370794914V1.pdf

iBMB MPA TU BRAUNSCHWEIG

Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz | Materialprüfanstalt für das Bauwesen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-3707/949/14-MPA BS

Gegenstand: Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion mit Metallständunterkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse EI 90-M bei einseitiger Brandbeanspruchung gemäß DIN EN 13501-2 : 2010-02

entspr. lfd.Nr. 2.2 Bauregelliste A Teil 3 – Ausgabe 2015/2

Bauarten zur Errichtung von nichttragenden inneren Trennwänden einschließlich Einbauten, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

Antragsteller: Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf

Ausstellungsdatum: 18.01.2019

Geltungsdauer: 18.01.2019 bis 17.01.2024

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriemühle 4a
83112 Frasdorf
Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Bauvorhaben:
Datum: 19.07.2023

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten und 3 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3707/949/14-MPA BS vom 24.03.2014.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3707/949/14-MPA BS ist erstmals am 24. März 2014 ausgestellt worden.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Dienstsiegel der MPA Braunschweig versehen.

Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA BS)
Beethovenstraße 52
D-38106 Braunschweig

Fon +49 (0)531-391-5400
Fax +49 (0)531-391-5900
info@mpa.tu-bs.de
www.mpa.tu-bs.de

Norddeutsche LB Hannover
IBAN: DE58 2505 0000 0106 0200 50
BIC: NOLADE2H
USt.-ID-Nr. DE183500654
Steuer-Nr.: 14/201/22859

Notified body (0761-CPR) - Bauaufsichtlich anerkannt für Prüfung, Überwachung und Zertifizierung sowie notifiziert für Prüfung und Zertifizierung.

370794914V1.pdf

A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen" dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Anwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für die Herstellung und Anwendung von nichttragenden, raumabschließenden inneren Wandkonstruktionen mit Metallständerunterkonstruktion (nichttragende innere Brandwände), die bei einseitiger Brandbeanspruchung der Feuerwiderstandsklasse EI 90-M nach DIN EN 13501-2: 2010-02 in Verbindung mit der Bauregelliste A Teil 1, Anlage 0.1.2*) angehören.

1.1.2 Die nichttragende, raumabschließende innere Wandkonstruktion besteht im Wesentlichen aus einer Metallständerunterkonstruktion, einer beidseitigen Stahlblechbekleidung und einer beidseitigen Beplankung aus jeweils einer Lage „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI 12,5" und „Rigips „Die Dicke" RF/RFI 20". Details sind dem Abschnitt 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.

*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 7 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Jung Christian
Büro Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Roserheim
Bauvorhaben
Datum 19.07.2023

370794914V1.pdf

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die nichttragende, raumabschließende Trennwandkonstruktion muss von Rohdecke zu Rohdecke spannen und ist entsprechend Abschnitt 2.2.5 zu befestigen.

1.2.2 Die die Wandkonstruktion aussteifenden und unterstützenden Bauteile müssen in ihrer aussteifenden und unterstützenden Wirkung mindestens der Feuerwiderstandsfähigkeit entsprechen, wie der Gegenstand nach Abschnitt 1.1.

1.2.3 Die nichttragende, raumabschließende Trennwandkonstruktion darf mit einer beliebigen Wandbreite hergestellt werden. Die zulässige Wandhöhe ist aus brandschutztechnischer Sicht auf h ≤4,0 m begrenzt.

Durch die Vorgaben von DIN 4103-1:1984-07 für den Nachweis der Biegegrenztragfähigkeit gegenüber statischer Belastung für den Einbaubereich 1 (Linienlast 0,5 kN/m) und den Einbaubereich 2 (Linienlast 1 kN/m) sowie unter stoßartiger Belastung (weicher bzw. harter Stoß) bzw. durch die Vorgaben von DIN EN 1991-1-1:2010-12 können sich geringere Wandhöhen ergeben. Die geringere Wandhöhe ist maßgebend.

1.2.4 Durch übliche Anstriche oder Beschichtungen bis zu d = 0,5 mm Dicke wird die Feuerwiderstandsdauer nicht beeinträchtigt.

Zusätzliche Bekleidungen (Bekleidungen aus Stahlblech ausgenommen), z.B. Putz oder Verblendungen, sind erlaubt. Bei der Verwendung von brennbaren Baustoffen sind gegebenenfalls jedoch bauaufsichtliche Anforderungen einzuhalten.

1.2.5 Dampfsperren (z.B. PE-Folien) beeinflussen die Feuerwiderstandsklasse-Benennung nicht.

1.2.6 Steckdosen, Schalterdosen, Verteilerdosen usw. dürfen nicht unmittelbar gegenüberliegend eingebaut werden. Im Übrigen dürfen derartige Dosen an jeder beliebigen Stelle angeordnet werden.

Alternativ dürfen Schalterdosen, Steckdosen usw. gemäß Abschnitt 2.2.7 eingebaut werden.

1.2.7 Durch die klassifizierten raumabschließenden Wandkonstruktionen dürfen einzelne elektrische Leitungen durchgeführt werden, wenn der verbleibende Lochquerschnitt mit Gips oder Ähnlichem vollständig hohlraumfüllend verschlossen wird.

1.2.8 Für die Durchführung von Rohrleitungen, gebündelten elektrischen Leitungen, Installationskanälen, Kabelkanälen oder Lüftungsleitungen sind Abschottungen erforderlich, deren Feuerwiderstandsklasse durch Prüfungen nachzuweisen ist. Es sind weitere Eignungsnachweise, z.B. im Rahmen der Erteilung einer allgemein bauaufsichtlichen Zulassung oder eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, erforderlich.

1.2.9 Wenn in nichttragenden, raumabschließenden Wandkonstruktionen mit bestimmter Feuerwiderstandsklasse Verglasungen, Feuerschutzabschlüsse oder Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen mit bestimmter Feuerwiderstandsklasse eingebaut werden sollen, ist die Eignung dieser Einbauten in Verbindung mit der Wandkonstruktion durch Prüfungen nachzuweisen. Es sind weitere Eignungsnachweise, z.B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, erforderlich.

1.2.10 Aus den für die Bauart gültigen technischen Bestimmungen (z.B. Bauordnung, Sonderbauvorschrift oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.

Akustikbau Heinrich GmbH
Überprüfung gültig
Jürg Christian Graf
Bau-/Vervielfältigungsgebühr
Mühlenstr. 8
Rosenheim
09.07.2023

370794914V1.pdf

1.2.11 Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.

1.2.12 Aufgrund der Erklärung des Antragstellers werden in der Bauart keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. es werden die Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) eingehalten.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

1.2.13 Aus den für die Bauart gültigen technischen Bestimmungen (z.B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 1 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung und des Verwendbarkeitsnachweises.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriennbichl 4a
83112 Frasdorf
Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Bauvorhaben:
19.07.2023
Datum:

370794914V1.pdf

Tabelle 1: Zusammenstellung der Kennwerte der wesentlichen Bauprodukte

Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte (Nennwert) [kg/m3]	Bauaufsichtliche Benennung nach BRL
„Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI 12,5", Typ GKF bzw. GKFI nach DIN 18180 bzw. Typ DF bzw. DFH2, DFH2R, DFIR, DFH2IR nach DIN EN 520	≥ 12,5	≥ 800	nichtbrennbar
„Rigips „Die Dicke" RF/RFI 20", Typ GKF/GKFI nach DIN 18 180 bzw. Typ DFR/DFH2R nach DIN EN 520	≥ 20	≥ 800	nichtbrennbar
Mineralwolle nach DIN EN 13162 (Steinwolle) „Rockwool Termarock" nach abZ[1)] Nr. Z-23.15-1468, Schmelzpunkt ≥ 1000°C	≥ 40	≥ 30	nichtbrennbar
Mineralwolle nach DIN EN 13162 (Glaswolle) z.B. „Isover Akustic TF Twin", Schmelzpunkt < 1000°C	≥ 40	≥ 15	nichtbrennbar
Rigips Spachtelmassen nach DIN EN 13963	-	-	nichtbrennbar

Verwendete Abkürzungen:
abZ ⇒ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
abP ⇒ Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Die laut Landesbauordnung für das jeweilige Bauprodukt geforderte Übereinstimmung/ Konformität nach Tabelle 1 muss für die Anwendung gewährleistet sein.

Die Liste der Unterlagen, auf deren Grundlage das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis erteilt wurde, ist bei der Prüfstelle hinterlegt.

2.2 Bestimmungen für die Ausführung der nichttragenden, raumabschließenden Trennwände

Die ≥ 116 mm dicke Wandkonstruktion mit Metallständerunterkonstruktion mit einem auf den Metallständern angeordneten Stahlblech und einer beidseitigen Beplankung aus „Rigips Die Dicke RF/RFI 20" und „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI 12,5" sind in ihrer Bauart entsprechend den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis und den folgenden Abschnitten auszuführen.

2.2.1 Unterkonstruktion

Die Decken- bzw. Bodenanschlussprofile und die Metallständer müssen nach den Angaben von DIN EN 14195 ausgeführt werden. Die Decken- bzw. Bodenanschlussprofile müssen aus einem RigiProfil MultiTec UW ≥ 50 bestehen. In die RigiProfil MultiTec UW ≥ 50 müssen Metallständer aus RigiProfil MultiTec CW ≥ 50 im Abstand von ≤ 312,5 mm eingestellt werden. Die Metallständer aus RigiProfil MultiTec CW ≥ 50 sind jeweils mit einem Stahlniet 4 mm x 6 mm je Seite im Decken- bzw. Fußbodenschlussprofil RigiProfil MultiTec UW ≥ 50 zu befestigen.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterschleißheim
Bauvorhaben: Fassdorf
Datum: 12.07.2022

370794914V1.pdf

2.2.2 Stahlblecheinlage

Je Wandseite sind verzinkte Stahlbleche, t ≥ 0,5 mm, max. Abmessungen b x h = 2395 mm x 1040 mm, (horizontal bzw. liegende Anordnung) an der Metallständerunterkonstruktion zu befestigen. Die Stahlbleche sind jeweils mit einem Stahlniet 4 mm x 6 mm einmal in Blechmitte am jeweiligen RigiProfil MultiTec CW ≥ 50 anzuheften. Die Stoßüberlappung der Stahlblechtafeln beträgt umlaufend ≥ 100 mm. Die endgültige Befestigung der Stahlbleche erfolgt mit der Befestigung der 1. Beplankungslage (20 mm) mit Schnellbauschrauben „TB" ≥ 3,9 mm x 35 mm.

2.2.3 Beplankung und Befestigung

Die Metallständerunterkonstruktion, einschließlich der Stahlbleche, ist beidseitig zweilagig mit jeweils einer Lage „Rigips „Die Dicke" RF/RFI 20" (1. Lage) und einer Lage „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI 12,5" (2. Lage) zu beplanken. Die Beplankung muss je Wandseite folgende Mindestdicken aufweisen: ≥ 20 mm (1. Lage) + ≥ 12,5 mm (2. Lage).

Die Platten der 1. Lage (innere Lage) der Beplankung dürfen max. Abmessungen von Breite x Höhe = 625 mm x 2000 mm aufweisen. Die Platten sind liegend (horizontale Anordnung) anzubringen. Die 1. Lage ist mit Schnellbauschrauben „TB" ≥ 3,9 mm x 35 mm im Abstand a ≤ 625 mm (horizontal) und im Abstand a ≤ 500 mm (vertikal) durch das Stahlblech in der Metallständerunterkonstruktion zu befestigen.

Die Platten der 2. Lage (äußere) der Beplankung dürfen max. Abmessungen Breite x Höhe = 1250 mm x 3000 mm aufweisen. Die 2. Lage ist stehend (vertikale Anordnung) anzubringen und mit Schnellbauschrauben „TB" ≥ 3,9 mm x 45 mm im Abstand a ≤ 625 mm (horizontal) und im Abstand a ≤ 250 mm (vertikal) durch das Stahlblech in der Metallständerunterkonstruktion zu befestigen.

Die Fugen der 2. Lage sind mit „Rigips"-Fugenspachtel nach DIN EN 13963 zu verspachteln.

2.2.4 Fugenausbildung

Die „Rigips „Die Dicke" RF/RFI 20" Platten der 1. Lage sind stirnseitig stumpf zu stoßen und liegend anzuordnen. Der Versatz der vertikalen Fugen innerhalb der Plattenlage beträgt a ≥ 870 mm.

Die „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI 12,5" der 2. Lage sind mit einer „Vario"- Fase auszubilden, stumpf zu stoßen und stehend anzuordnen. Die horizontalen Fugen der 2. Lage sind um 312,5 mm (halbe Plattenhöhe) gegenüber den horizontalen Fugen der 1. Lage zu versetzen.

Die vertikalen Fugen der Stahlblechtafeln sind untereinander um ≥ 625 mm zu versetzen. Die vertikalen Fugen der 1. Lage „Rigips „Die Dicke" RF/RFI 20" sind gegenüber den (sichtbaren) vertikalen Fugen der Stahlblechtafeln um ≥ 70 mm zu versetzen.

Der vertikale Fugenversatz der 1. Lage „Rigips „Die Dicke" RF/RFI 20" ist gegenüber der 2. Lage „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI 12,5" mit ≥ 187 mm auszuführen.

Akustikbau Heinrich GmbH
Bauvorhaben: „Umbau Verwaltungsgebäude
Datum: 19.07.2023

370794914V1.pdf

2.2.5 Dämmung

Die Wandkonstruktion darf ohne Dämmung ausgeführt werden. Alternativ darf eine Dämmung aus ≥ 40 mm dicken Mineralwolleplatten (Steinwolle) Rockwool „Termarock 30", Rohdichte ≥ 30 kg/m³, nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000°C oder aus 40 mm dicken Mineralwolleplatten (Glaswolle), Rohdichte ≥ 15 kg/m³, nichtbrennbar, Schmelzpunkt < 1000°C angeordnet werden. Die Dämmplatten sind zwischen den Metallständern stramm - Stauchung bis etwa 1 cm - einzupassen.

Werden in die Wandkonstruktion Steckdosen, Schalterdosen und / oder Verteilerdosen eingebaut ist eine Dämmung entsprechend Abschnitt 2.2.7 auszuführen.

2.2.6 Anschlüsse an umgebende Bauteile

Die Metallständerunterkonstruktion ist im Decken- und im Fußbodenanschluss mit Metall-Schlagdübeln ≥ 6 mm x 35 mm im Abstand a ≤ 500 mm kraftschlüssig an den Massivbauteilen zu befestigen. Seitlich ist die Wandkonstruktion im Abstand a ≤ 1000 mm in den Wänden mit Metall-Schlagdübel ≥ 6 mm x 35 mm zu befestigen.

Alternativ dürfen Dübel aus Stahl (z. B. Stahlschrauben / Stahldübel, Nagelanker) ≥ M6 bzw. Ø ≥ 6 mm (Spannungsquerschnittsfläche jeweils ≥ 20,1 mm²) verwendet werden, die für den Untergrund sowie die Anwendung geeignet sind und die den Angaben gültiger allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen (abZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, bzw. einer europäisch technischen Zulassung (ETA) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) entsprechen. Sofern die Zulassung bzw. Bewertung keine Aussagen zur erforderlichen Feuerwiderstandsdauer der Befestigungsmittel trifft, sind bei Anschluss an Stahlbeton Befestigungsmittel aus Stahl der Mindestgröße M8 mit der doppelten Setztiefe (z.B. $2h_{ef}$) - mindestens jedoch 6 cm tief – und einer maximalen rechnerische Zugbelastung je Dübel von 500 N (vgl. DIN 4102-4: 1994-03, Abschnitt 8.5.7.5) einzubauen. Die effektive Setztiefe (h_{ef}) ist der gültigen Zulassung bzw. Bewertung zu entnehmen. Die Belastung auf die Dübel kann als zentrische Zugbeanspruchung (N), Querbeanspruchung (V) oder als Kombination (Schrägzugbeanspruchung) aus beiden aufgebracht werden.

Alternativ dürfen Dübel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung durch eine Prüfung und Beurteilung über die jeweils erforderliche Feuerwiderstandsdauer durch eine anerkannte Prüfstelle erbracht wurde.

Dübel sind entsprechend den technischen Unterlagen (z. B. Montagerichtlinien) und gemäß den Vorgaben der Zulassung bzw. Bewertung (abZ oder ETA) einzubauen.

In jedem Fall muss die Eignung der Dübel für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung auch für den kalten Einbauzustand zulässig und nachgewiesen sein. (Vorgaben für den kalten Einbauzustand gelten uneingeschränkt weiter).

Die Anschlüsse an die umgebenden Bauteile sind mit einem Streifen aus einer maximal 10 mm dicken Mineralwolle nach DIN EN 13162 (Rohdichte ≥ 80 kg/m³, nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17) zu hinterlegen. Die Fuge zwischen der Beplankung und dem angrenzenden Bauteil ist in Beplankungsdicke vollständig dicht mit „Rigips"-Fugenspachtel zu verschließen.

2.2.7 Einbauten

In die Wandkonstruktion dürfen Steckdosen, Schalterdosen, Verteilerdosen usw. eingebaut werden. Der Einbau der Elektrodosen kann in 3 Varianten erfolgen.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprüfung Nr. 4a
33112 Fraßlohn
Jung Christian
Büro/Verwaltungsgebäude
München Str. 6
33022 Rosenheim
Bauvorhaben
Datum 19.07.2023

370794914V1.pdf

Variante 1 – Dose versetzt mit Hinterlegung aus Mineralwolle

In die Wandkonstruktion ist die Öffnung für den Einbau in entsprechender Größe in die Beplankung (einschließlich Stahlblech) zu schneiden. Im Bereich des Elektrodoseneinbaus ist eine Mineralwolledämmung anzuordnen. Die Dämmung darf aus ≥ 40 mm dicken Mineralwolleplatten (Steinwolle) Rockwool „Termarock 030", Rohdichte ≥ 30 kg/m³, nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000°C oder aus ≥ 40 mm dicken Mineralwolleplatten (Glaswolle, z. B. „Isover Akustic TF Twin"), Rohdichte ≥ 15 kg/m³, nichtbrennbar, Schmelzpunkt < 1000°C bestehen. Die Elektrodose darf trocken eingesetzt werden. Die Elektrodosen dürfen nicht direkt gegenüberliegend eingebaut werden. Es ist nur eine versetzte Anordnung zulässig.

Variante 2 – Dose versetzt mit Gipsbett und Hinterlegung aus Mineralwolle

In die Wandkonstruktion ist die Öffnung für den Einbau in entsprechender Größe in die Beplankung (einschließlich Stahlblech) zu schneiden. Im Bereich des Elektrodoseneinbaus ist eine Mineralwolledämmung anzuordnen. Die Dämmung darf aus ≥ 40 mm dicken Mineralwolleplatten (Steinwolle) Rockwool „Termarock 030", Rohdichte ≥ 30 kg/m³, nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000°C oder aus ≥ 40 mm dicken Mineralwolleplatten (Glaswolle, z. B. „Isover Akustic TF Twin"), Rohdichte ≥ 15 kg/m³, nichtbrennbar, Schmelzpunkt < 1000°C bestehen. Die Elektrodose ist in ein ≥ 10 mm dickes Gipsbett einzusetzen. Weiterhin dürfen Elektrodosen nicht direkt gegenüberliegend eingebaut werden. Es ist nur eine versetze Anordnung zulässig.

Variante 3 – Dose direkt gegenüberliegend mit Hinterlegung aus Mienralwolle

In die Wandkonstruktion ist die Öffnung für den Einbau in entsprechender Größe in die Beplankung (einschließlich Stahlblech) zu schneiden. Im Bereich des Elektrodoseneinbaus ist eine Mineralwolledämmung anzuordnen. Die Dämmung muss aus ≥ 40 mm dicken Mineralwolleplatten (Steinwolle) Rockwool „Termarock 030", Rohdichte ≥ 30 kg/m³, nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000°C bestehen. Die Elektrodose ist trocken einzusetzen. Die Elektrodosen dürfen direkt gegenüberliegend eingebaut werden.

Variante 4 und 5 – Dose direkt gegenüberliegend oder einzeln mit Einhausung

In die Wandkonstruktion ist die Öffnung für den Einbau in entsprechender Größe in die Beplankung (einschließlich Stahlblech mit Übermaß von 10 mm) zu schneiden. Die Elektrodose ist auf der Rückseite (Wandinneres) mit einem Kasten, bestehend aus einem einlagigen Rahmen aus „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI 12,5"-Plattenstreifen mit Kantenlängen von ≥ 41 mm x 150 mm sowie einer 12,5 mm dicken Abdeckplatte aus „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI 12,5" mit Kantenlängen ≥ 150 mm x 150 mm, einzuhauen. Die Elektrodosen dürfen mit Einhausung direkt gegenüberliegend eingebaut werden.

3 Übereinstimmungsnachweis

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 11).

Akustikbau Heinrich GmbH
Bauvorhaben:
Datum

370794914V1.pdf

4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Der Entwurf und die Bemessung haben entsprechend den für den Gegenstand nach Abschnitt 1.1 gültigen technischen Baubestimmungen, unter Berücksichtigung der darüberhinausgehenden Randbedingungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, zu erfolgen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Anforderungen an den Brandschutz sind auf Dauer nur sichergestellt, wenn der Gegenstand nach 1.1 stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Im Falle des Austausches beschädigter Teile ist darauf zu achten, dass die neu einzusetzenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl S. 46) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsen Bauordnung vom 25.09.2017 (Nds. GVBI. S. 338) in Verbindung mit der Bauregelliste A des Deutschen Instituts für Bautechnik, Ausgabe 2015/2, erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.

ORR Dipl.-Ing. T. Mittmann
stellv. Leiter der Prüfstelle

i. A.
Mandy Weingarten
Sachbearbeiterin

Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite

Bauvorhaben: Urheber: Heinrich GmbH
Bürogebäude
Münchener Str. 8
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

370794914V1.pdf

Verzeichnis der Normen und Richtlinien

DIN 18180 : 2014-09	Gipsplatten – Arten und Anforderung
DIN 18181 : 2014-09	Gipsplatten im Hochbau – Verarbeitung
DIN EN 13162 : 2015-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation
DIN EN 13501-2 : 2010-02	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen
DIN EN 1363-1 : 2012-10	Feuerwiderstandsprüfungen, Allgemeine Anforderungen
DIN EN 1363-2 : 1999-10	Feuerwiderstandsprüfungen, Alternative und ergänzende Verfahren
DIN EN 1364-1 : 1999-10	Feuerwiderstandsprüfungen für nichttragende Bauteile - Wände
DIN EN 13963 : 2014-09	Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
DIN EN 520 : 2009-12	Gipsplatten- Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
	Bauregelliste in der gültigen Fassung 2015/2 vom 06. Oktober 2015, veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

370794914V1.pdf

Muster für

Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die „Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion mit Metallständunterkonstruktion „ hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse EI 90-M

Hiermit wird bestätigt, dass die Wandkonstruktion hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3707/949/14-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 18.01.2019 hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses *)
- eigener Kontrollen *)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. *)

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriemühle 4a
83112 Frasdorf
Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str.
83022 Rosenheim
Bauvorhaben:
Datum: 19.01.2023

Ort, Datum — Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

*) Nichtzutreffendes streichen

370794914V1.pdf

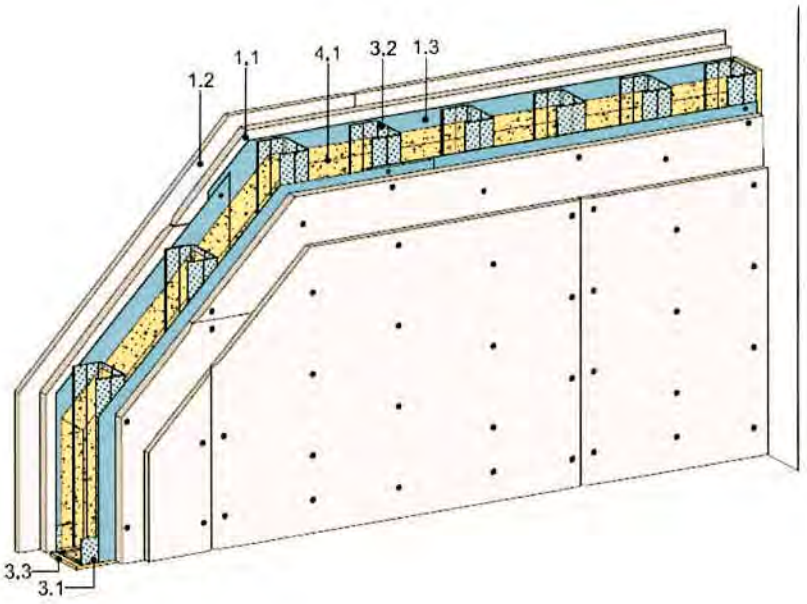

Horizontalschnitt

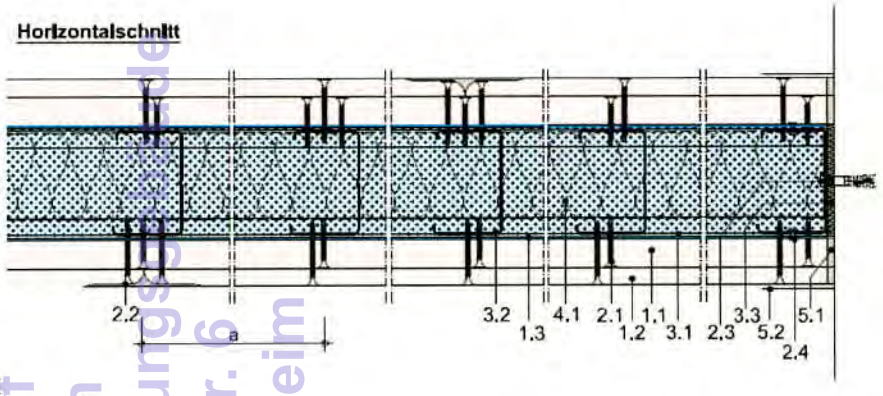

Vertikalschnitt

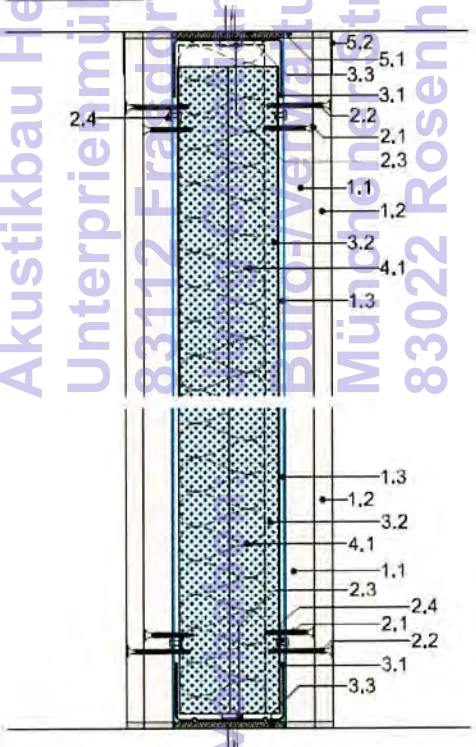

1.1	Rigips "Die Dicke" RF / RFI ≥ 20
1.2	Rigips Feuerschutzplatte RF / RFI, d ≥ 12,5mm
1.3	Rigips Stahlblechtafeln d ≥ 0,5mm
2.1	Rigips Schnellbauschrauben TB, ≥ 3,9 x 35mm, a ≤ 500mm
2.2	Rigips Schnellbauschrauben TB, ≥ 3,9 x 45mm, a ≤ 250mm
2.3	geeignete Befestigungsmittel, z.B. Hilti Schlagdübel ≥ 6 x 35mm, a ≤ 500mm
2.4	Stahlniete 4 x 6mm
3.1	RigiProfil MultiTec UW ≥ 50
3.2	RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3	Anschlussdichtung Mineralfaser A1
4.1	Dämmung, optional
5.1	Rigips Spachtelmasse
5.2	Rigips Bewehrungsstreifen / Trennfix

alle Maße in mm

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriemühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben / Bürg / Verwendungsnachweis
München Landsbergerstr. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion mit Metallständunterkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse EI 90-M nach DIN EN 13501-2 : 2010-02 Perspektive / Schnitte (Prinzip-Skizzen)	Anlage 1 zum abP Nr.: P-3707/949/14-MPA BS vom 18.01.2019

370794914V1.pdf

Variante 1

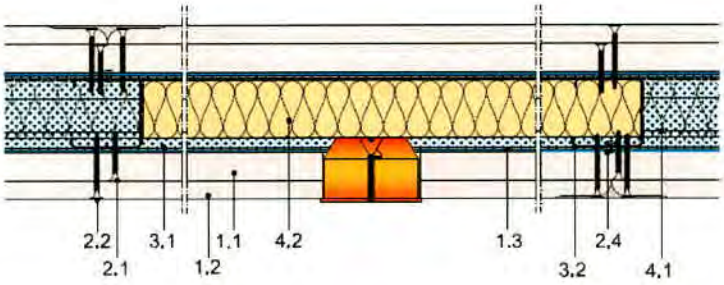

Variante 2

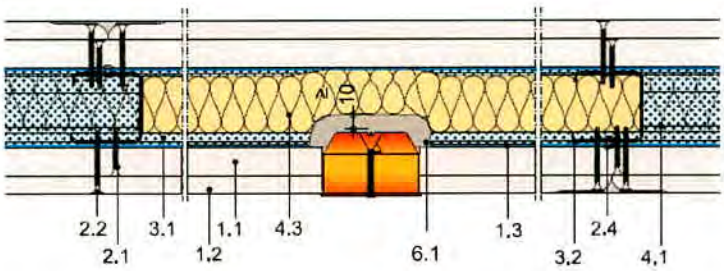

1.1 Rigips "Die Dicke" RF / RFI ≥ 20
1.2 Rigips Feuerschutzplatte RF / RFI, d ≥ 12,5mm
1.3 Rigips Stahlblechtafeln d ≥ 0,5mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB, ≥ 3,9 x 35mm, a ≤ 500mm
2.2 Rigips Schnellbauschrauben TB, ≥ 3,9 x 45mm, a ≤ 250mm
2.4 Stahlniete 4 x 6mm
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Anschlussdichtung Mineralfaser A1
4.1 Dämmung, optional
4.2 Mineralwolle, d ≥ 40 mm, Rohdichte ≥ 50 kg/m³, Schmelzpunkt ≥ 1000°C
4.3 Mineralwolle, d ≥ 40 mm, Rohdichte ≥ 15 kg/m³, Schmelzpunkt ≥ 700°C
6.1 Gipsbett, d ≥ 10 mm

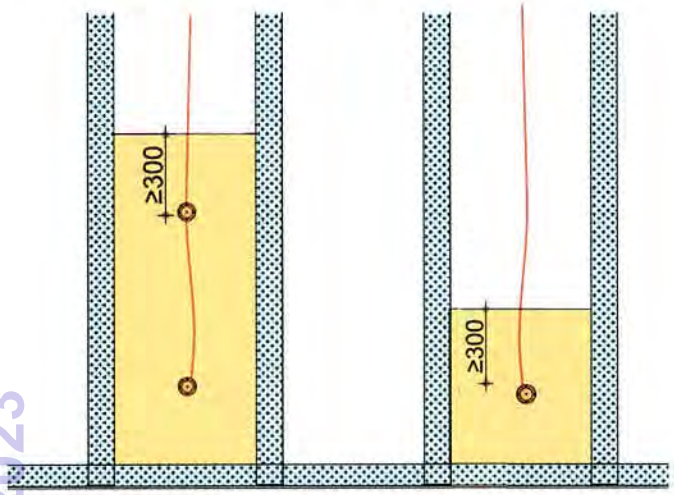

Variante 3

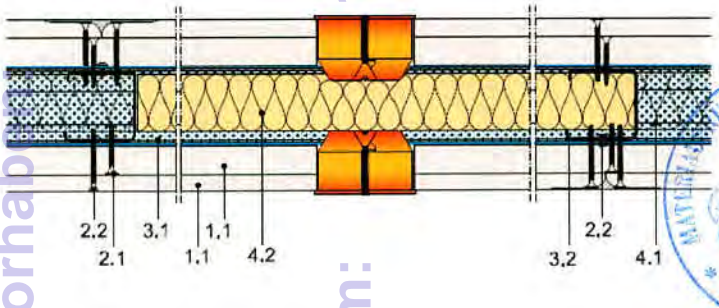

Akustikbau Hausbau GmbH
Unterpreichlinger
83112 Frasdorf
Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Bauvorhaben:
Datum: 19.07.2023

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN
3
BRAUNSCHWEIG

alle Maße in mm

Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion mit Metallständunterkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse EI 90-M nach DIN EN 13501-2 : 2010-02 ELT-Doseneinbau mit Mineralwolle (Prinzip-Skizzen)	Anlage 2 zum abP Nr.: P-3707/949/14-MPA BS vom 18.01.2019

370794914V1.pdf

Variante 4

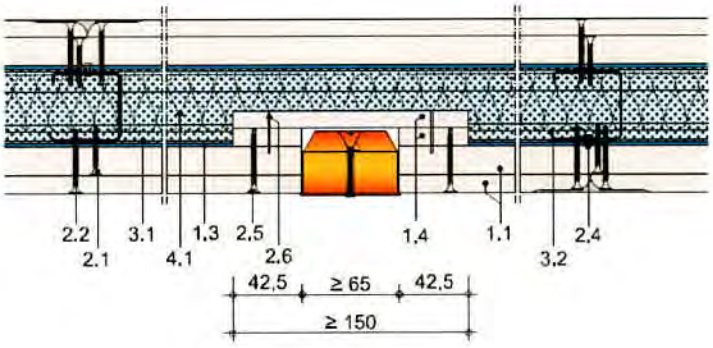

1.1 Rigips "Die Dicke" RF / RFI ≥ 20
1.2 Rigips Feuerschutzplatte RF / RFI, d ≥ 12,5mm
1.3 Rigips Stahlblechtafeln d ≥ 0,5mm
1.4 Rigips Feuerschutzplattenstreifen RF / RFI, d ≥ 12,5mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB, ≥ 3,9 x 35mm, a ≤ 500mm
2.2 Rigips Schnellbauschrauben TB, ≥ 3,9 x 45mm, a ≤ 250mm
2.4 Stahlniete 4 x 6mm
2.5 Rigips Schnellbauschrauben TB, ≥ 3,9 x 45mm, jeweils an den Eckpunkten
2.6 Stahldrahtklammern, jeweils an den Eckpunkten
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Anschlussdichtung Minaralfaser A1
4.1 Dämmung, optional

Variante 5

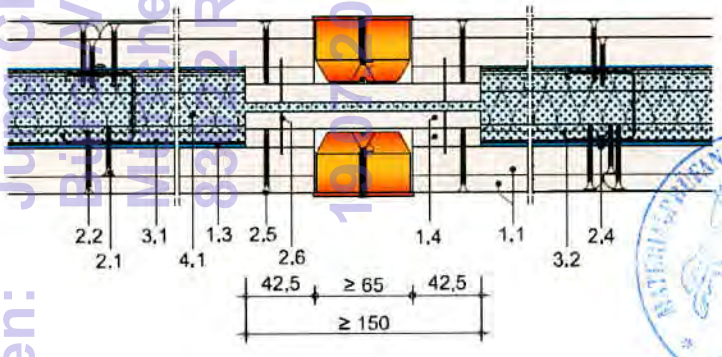

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Bild: Verwaltungsgebäude
Münchener Str.
83112 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN
3
BRAUNSCHWEIG

alle Maße in mm

Nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion mit Metallständunterkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse EI 90-M nach DIN EN 13501-2 : 2010-02 ELT-Doseneinbau mit Einhausung (Prinzip-Skizzen)	Anlage 3 zum abP Nr.: P-3707/949/14-MPA BS vom 18.01.2019

2019-032aA1.pdf

IBB GmbH - Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten
Dr.-Ing. Peter Nause
Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhoff

Beratung • Planung • Konzepte • Bewertung • Ausführungsbegleitung

IBB GmbH • Braunschweiger Str. 65 • 38179 Groß Schwülper

Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2019/032a -Mey vom 19.08.2019

Auftraggeber:	Saint-Gobain Rigips GmbH Schanzenstr. 84 D – 40549 Düsseldorf
Auftrag vom:	29.07.2019
Auftragszeichen:	Herr Lenker
Auftragseingang	29.07.2019
Inhalt des Auftrags:	Gutachterliche Stellungnahme zum Brandverhalten von nichttragenden Brandwänden mit einem Metallständerwerk, beidseitigen Stahlblecheinlagen und verschiedenen Bekleidungen aus „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI“, „Rigips Die Harte“, „Rigips Habito“, „Rigips Die Blaue RF“, „Rigips Die Weiße RF“, „Rigips Die Dicke“, „Rigidur H“ bzw. „Rigips Glasroc F“ sowie in Verbindung mit verschiedenen Anschluss- und Ausführungsdetails im Hinblick auf die Klassifizierung EI 90-M gemäß DIN EN 13501-2

Diese gutachterliche Stellungnahme umfasst 28 Seiten und die Anlagen 1.1 bis 11.1 (22 Seiten).

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpfiemühle 4a
83112 Frasdorf
Jung Christian
Bauvorhaben: Bürogebäude Verwaltungsgebäude
Datum: 31.07.2023

Diese gutachterliche Stellungnahme darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der IBB GmbH, Groß Schwülper. Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht veranlasste Übersetzungen dieser gutachterlichen Stellungnahme müssen den Hinweis „Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Gutachterliche Stellungnahmen ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit.

2019-032aA1.pdf

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Anlass ... 3
2 Brandschutztechnische Anforderungen ... 3
3 Unterlagen und Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme ... 4
4 Beschreibung der Konstruktionen ... 5
4.1 Allgemeines ... 5
4.2 Alternative Bekleidungsarten, Anordnung und Befestigung der Stahlbleche ... 6
4.3 Fugenausbildung ... 7
4.4 Anschlüsse an umgebende Bauteile sowie Anschlussdichtungen ... 7
4.5 Unterer Wandanschluss auf Estrichen ... 9
4.6 Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile ... 9
4.7 Integration von tragenden Stahlbauteilen innerhalb der Wandkonstruktionen ... 10
4.8 Ausbildung von T-Stößen und Wandecken ... 10
4.9 Konsollasten ... 11
4.10 Wandhöhen und Profilverlängerungen ... 11
4.11 Doppelständerwände ... 11
4.12 Dehn- bzw. Bewegungsfugenausbildungen ... 12
4.13 Gleitende Deckenanschlüsse ... 12
4.14 Einbau von Elt-Dosen ... 13
4.15 Türeinbau ... 14
4.16 Ausführungsvarianten als Vorsatzschalen bzw. einseitige Montage ... 14
5 Brandschutztechnische Beurteilung ... 16
5.1 Allgemeines ... 16
5.2 Alternative Bekleidungsarten, Anordnung und Befestigung der Stahlbleche ... 16
5.3 Fugenausbildung ... 19
5.4 Anschlüsse an umgebende Bauteile sowie Anschlussdichtungen ... 19
5.5 Unterer Wandanschluss auf Estrichen ... 20
5.6 Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile ... 20
5.7 Integration von tragenden Stahlbauteilen innerhalb der Wandkonstruktionen ... 21
5.8 Ausbildung von T-Stößen und Wandecken ... 21
5.9 Konsollasten ... 22
5.10 Wandhöhen und Profilverlängerungen ... 22
5.11 Doppelständerwände ... 23
5.12 Dehn- bzw. Bewegungsfugenausbildungen ... 23
5.13 Gleitende Deckenanschlüsse ... 23
5.14 Einbau von Elt-Dosen ... 24
5.15 Einbau von Türen ... 24
5.16 Ausführungsvarianten als Vorsatzschalen bzw. einseitige Montage ... 25
6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen ... 26
7 Besondere Hinweise ... 26
Tabelle A: Übersicht der Anlagezeichnungen ... 28

Bauvorhaben: Akustikbau Heinrich GmbH
Datum: 19.07.2022 Unterer Mühlweg 4a
3.3.12 Fischdorf
Bürogebäude
Mühlener Str. 6
3022 Rosenheim

2019-032aA1.pdf

1 Auftrag und Anlass

Mit Mail vom 29.07.2019 wurde die IBB GmbH, Groß Schwülper, durch die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf, beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zum Brandverhalten von nichttragenden Brandwänden mit einem Metallständerwerk, beidseitigen Stahlblecheinlagen und verschiedenen Bekleidungen aus „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI“, „Rigips Die Harte“, „Rigips Die Blaue RF“, „Rigips Die Weiße RF“, „Rigips Habito“, „Rigips Die Dicke“, „Rigidur H“ bzw. „Rigips Glasroc F“ sowie in Verbindung mit verschiedenen Ausführungsdetails im Hinblick auf die Klassifizierung EI 90-M gemäß DIN EN 13501-2 in Anlehnung an die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse Nr. P-3707/949/14-MPA BS, Nr. P-3020/0109-MPA BS und Nr. P-SAC02/III-833 MFPA L zu erstellen.

Die gutachterliche Stellungnahme wird erforderlich, da die Ausführungsdetails der in dieser gutachterlichen Stellungnahme behandelten Wandkonstruktionen abweichend von den Angaben der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse ausgeführt werden sollen.

2 Brandschutztechnische Anforderungen

Die mit verschiedenen Bekleidungen aus „Rigips Feuerschutzplatten“, „Rigips Die Harte“, „Rigips Die Blaue RF“, „Rigips Die Weiße RF“, „Rigips Habito“, „Rigips Die Dicke“, „Rigidur H“ bzw. „Rigips Glasroc F“ bekleideten nichttragenden Brandwände müssen in Verbindung mit verschiedenen Ausführungsdetails bei einer einseitigen Brandbeanspruchung gemäß der Temperaturzeitkurve nach DIN EN 1363-1 über eine Brandbeanspruchungsdauer von mindestens 90 Minuten sowie in Verbindung mit einer zusätzlichen mechanischen Beanspruchung (Brandwand) nach DIN EN 1363-2 gewährleisten, dass die Tragfähigkeit der Konstruktionen unter Eigengewicht erhalten bleibt, keine unzulässigen Temperaturerhöhungen über die Anfangstemperatur auf der dem Feuer abgekehrten Seite auftreten und der Raumabschluss gewahrt bleibt.

Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in brandschutztechnischer Hinsicht. Aus den für die einseitig beplankten Metallständerwände gültigen technischen Baubestimmungen und der jeweiligen Landesbauordnung bzw. den Vorschriften für Sonderbauten können sich weitergehende Anforderungen ergeben - z. B. Bauphysik, Statik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik o.ä.

Das brandschutztechnische Gesamtkonzept von Gebäuden ist nicht Gegenstand dieser gutachterlichen Stellungnahme.

Ausstellung für Hennig GmbH
Unterpfennigstraße 4a
38122 Braunschweig
Bauvorhaben: Jung Consulting
Bürogebäude
Münchener Str. 6
38022 Rostock
Datum: 29.07.2023

2019-032aA1.pdf

3 Unterlagen und Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme

Die gutachterliche Stellungnahme für die nichttragenden Brandwände erfolgt auf folgenden Grundlagen:

[1] Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-3707/949/14-MPA BS vom 18.01.2019 bezüglich nichttragende, raumabschließende Trennwand mit Metallständer-unterkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse EI 90-M bei einseitiger Brand-beanspruchung gemäß DIN EN 13501-2: 2012-10, ausgestellt auf die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf,

[2] Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-3020/0109-MPA BS vom 01.04.2014 über tragende Brandwände gemäß DIN 4102-03: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung, ausgestellt auf die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf,

[3] Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnisses Nr. P-SAC02/III-833 vom 24.10.2016 über eine nichttragende, raumabschließende Wandkonstruktion in Metallständer-bauweise mit beidseitiger, symmetrischer Bekleidung aus „Die Harte 15" Gipsplatten ohne Gefachdämmung zur Einstufung in die Feuerwiderstandklasse EI 90-M gemäß DIN EN 13501-2, ausgestellt auf die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf,

[4] Prüfzeugnis Nr. 3178/1754 –Ap- vom 31.08.1995 der MPA Braunschweig über die Prüfung einer ca. 230 mm dicken tragenden Wandkonstruktion mit einer beidseitigen zweilagigen Bekleidung aus 2 x 20 mm dicken Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF), einer zwischen Stahlblechständern angeordneten Mineralwolledämmschicht sowie einem vollflächig angeordneten Stahlblech zwischen der inneren und der äußeren Bekleidungslage auf jede Wandseite, sowie von zwei etwa 166 mm dicken tragenden Wandkonstruktionen aus Stahlständerprofilen und beidseitige Bekleidung aus 20 mm + 12,5 mm dicken Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) einer nur bei Probekörper 2 zwischen den Ständern angeordneten Mineralwolledämmschicht sowie einem vollflächig angeordnetem Stahlblech auf den Ständerprofilen jede Wandseite bei Probekörper 2 und 3 auf Brand- und Stoßverhalten nach DIN 4102-03: 1977-09 zum Nachweis der Eignung als „Brandwand", ausgestellt auf die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf,

[5] Prüfbericht Nr. 3130/2653 –Ap- vom 18.06.2003 der MPA Braunschweig über die Prüfung einer 116 mm dicken, nichttragenden, raumabschließenden Wandkonstruktion auf Brand- und Stoßverhalten nach DIN EN 1364-01: 1999-10 in Verbindung mit DIN EN 1363-01 und DIN EN 1363-02 zum Nachweis der Eignung als Brandwand, ausgestellt auf die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf,

[6] Prüfbericht Nr. 316050306-1 IBS Linz vom 25.07.2016 bezüglich Feuerwiderstandsprüfung einer nichttragenden, wärmegedämmten Wandkonstruktion „BW13DH" mit Stahlblecheinlage und beidseitigen Bekleidungen aus 2 x 15 mm dicken Gipsplatten „Rigips RF" nach ÖNORM EN 1364-1 in Verbindung mit ÖNORM EN 1363-1 und ÖNORM EN 1363-2, ausgestellt auf die Saint-Gobain Rigips Austria GmbH, A-Bad Aussee,

[7] Gutachterliche Stellungnahme Nr. 3776/391/01 –Ap vom 23.10.2012 der MPA Braunschweig über die brandschutztechnische Beurteilung von Anschluss- und Ausführungsdetails bei raumabschließenden Wandkonstruktionen als F 90 Trennwand.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterlagen nicht
vollständig ohne
Prüf- und Gutachten-
Verwendungsnachweis
Datum: 19.7.2021

2019-032aA1.pdf

nach DIN 4102-02: 1977-09 bzw. als Brandwand nach DIN 4102-03: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung, ausgestellt auf die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf,

[8] Leistungserklärung Nr. Rigips_Habito:_RF:_12,5_LE_0116 bzgl. Gipsplatten „Rigips Habito 12,5“, erstellt durch die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf,

[9] Leistungserklärung Nr. Rigips_Die_Blaue_RF:_12,5_LE_0613 bzgl. Gipsplatten „Die Blaue RF 12,5“, erstellt durch die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf,

[10] Leistungserklärung Nr. Rigips_Die_Harte_12,5_LE_1113 bzgl. Gipsplatten Rigips „Die Harte 12,5“, erstellt durch die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf,

[11] Leistungserklärung Nr. Rigips_Die_Weiße_12,5_LE_0613 bzgl. Gipsplatten Rigips „Die Weiße 12,5“, erstellt durch die Saint-Gobain Rigips GmbH, Düsseldorf,

[12] DIN 4102-2 : 1977-09,

[13] DIN 4102-3 : 1977-09,

[14] DIN 4102-4 : 2016-05,

[15] DIN 18182-1 : 2015-11,

[16] DIN 18 183-01: 2009-05,

[17] DIN EN 1363-1 : 2012-10,

[18] DIN EN 1363-2 : 1999-10,

[19] DIN EN 1364-1 : 2014-05,

[20] DIN EN 13501-1 : 2010-01,

[21] DIN EN 13501-2 : 2016-12

[22] DIN EN 15283-2: 2009-12 und

[23] Konstruktionszeichnungen bzw. Ausführungsdetails in den Anlagen 1.1 bis 11.1 (22 Seiten) zu dieser gutachterlichen Stellungnahme.

Neben diesen Unterlagen fließen umfangreiche brandschutztechnische Erfahrungen des Verfassers dieser gutachterlichen Stellungnahme aus Bauteilprüfungen an mit verschiedenen Gipsplatten beplankten Metallständerwänden sowie Brandwänden in Metallständerbauweise in die brandschutztechnische Beurteilung mit ein. Die über 30-jährige Berufserfahrung der Ingenieure der IBB GmbH, Groß Schwülper, wurde u.a. im Rahmen der Tätigkeit bei anerkannten Prüfstellen gewonnen.

4 Beschreibung der Konstruktionen

4.1 Allgemeines

Im Nachfolgenden wird nur auf die brandschutztechnisch relevanten Details für die beiden Ausführungsvarianten der Wandkonstruktionen eingegangen.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriemühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Dr.-Ing. Nause - Dipl.-Ing. (FH) Meyerhoff
Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

2019-032aA1.pdf

Abweichend von den Wandkonstruktionen mit beidseitigen Beplankungen aus 20 mm + 12,5 mm dicken Gipsplatten und einer an den Metallständern befestigten Stahlblechplattenlage auf jeder Wandseite gemäß des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3707/949/14-MPA BS, sollen die in den nachfolgenden Abschnitt 4.2 bis 4.14 beschriebenen alternativen Konstruktionsausführungen brandschutztechnisch beurteilt werden.

4.2 Alternative Bekleidungsarten, Anordnung und Befestigung der Stahlbleche

Die nichttragenden Brandwände mit einem Metallständerwerk und beidseitigen Stahlblecheinlagen sollen alternativ zu der im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3707/949/14-MPA, siehe [1], beschriebenen Ausführung (Bekleidungen je Wandseite aus 1 x 20 mm Feuerschutzplatten „Rigips Die Harte“ + 1 x 12,5 mm dicken „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI“) auch mit Bekleidungen je Wandseite 3 x 12,5 mm dicken „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI“, „Rigips Habito“, „Rigips Die Blaue RF“, „Rigips Die Weiße RF“, „Rigips Die Harte“ bzw. „Rigidur H“ Gipsfaserplatten“ sowie 2 x 15 mm dicken „Rigips Glasroc F“, „Rigips Die Harte“ bzw. „Rigidur H“ Gipsfaserplatten“ gemäß den in den Anlagen 1.1 bis 1.5 dargestellten Aufbauten ausgeführt werden.

Bei der Wandkonstruktion mit 3 x 12,5 mm dicken „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI“, „Rigips Habito“, „Rigips Die Harte“, „Rigips Die Blaue RF“ bzw. „Rigips Die Weiße RF“ erfolgt die Befestigung der drei Bekleidungslagen mit Rigips Schnellbauschrauben TB. Die Befestigung der mit 2 x 15 mm dicken „Rigips Glasroc F (Ridurit)“ und mit 2 x 15 mm dicken Rigips „Die Harte“ beplankten Wandkonstruktionen erfolgt mit Rigips Schnellbauschrauben TB, Befestigungsabstände ≤ 750 mm (erste Beplankungslage) bzw. ≤ 250 mm (äußere Beplankungslage).

Werden als Beplankungen 3 x 12,5 mm dicke „Rigidur-H“-Platten verwendet, muss die Befestigung der ersten (inneren) Bekleidungslage nach Fixierung des 0,5 mm dicken Stahlbleches mit Rigidur-Schnellbauschrauben, Abmessungen 3,9 mm x 30 mm (Schraubenabstände ≤ 750 mm) und die der mittleren Bekleidungslage mit Rigidur Fix-Schnellbauschrauben, Abmessungen 3,9 mm x 35 mm (Schraubenabstände ≤ 250 mm) erfolgen. Die Befestigung der äußeren Beplankungslage muss entweder mit Rigidur FIX Schnellbauschrauben, Abmessungen 3,9 mm x 22 mm, Schraubenabstände ≤ 250 mm (mindestens drei vertikale Schraubenreihen pro Platte) oder alternativ mit Stahldrahtklammern, Abmessungen 1,53 mm x 10 mm x 22 mm, Klammerabstände ≤ 150 mm (vier vertikale Klammerreihen pro Platte) erfolgen.

Bei der Bekleidung mit 2 x 15 mm dicken „Rigidur H“-Platten soll die Befestigung der ersten Bekleidungslage mit Rigidur FIX Schnellbauschrauben TB, Abmessungen 3,5 mm x 30 mm

Akustik Bauphysik Heinrich GmbH
Unterpremstätte 4a
8141 Raaba-Grambach
Büro: Virnsberg 6
8362 Rosenau am Sonnenwald
Bauvorhaben: Jung Christian
Datum: 19.07.2019

2019-032aA1.pdf

(Schraubenabstände ≤ 750 mm) und die der zweiten (äußeren Bekleidungslage) mit Rigidur FIX Schnellbauschrauben TB, Abmessungen 3,5 mm x 40 mm (Schraubenabstände ≤ 250 mm) erfolgen.

Die Wandaufbauten mit den unterschiedlichen Beplankungslagen (3 x 12,5 mm „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI", „Rigips Habito", „Rigips Die Blaue RF" bzw. „Rigips Die Weiße RF", 2 x 15 mm „Glasroc F (Ridurit)", 3 x 12,5 mm „Rigidur H"-Gipsfaserplatten, 2 x 15 mm „Rigidur H"-Gipsfaserplatten und 2 x 15 mm DFIR / GKF („Die Harte") sind schematisch in den Anlagen 1.1 bis 1.5 dargestellt, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet werden kann.

Neben der direkten Befestigung des 0,5 mm dicken Stahlblechs auf den Ständerprofilen, ist alternativ grundsätzlich auch die Befestigung des 0,5 mm dicken Stahlblechs nach der ersten Bekleidungslage möglich. Dabei wird das Stahlblech über die Befestigung der zweiten Bekleidungslage fixiert. Die Schraubabstände werden bei dieser Art der Ausführung beibehalten. Die Befestigung des 0,5 mm dicken Stahlblechs nach der ersten Bekleidungslage ist bei allen Beplankungsvarianten des abP P-3707/949/14 MPA BS sowie dieser gutachterlichen Stellungnahme möglich.

Bei der Beplankungsvariante mit 2 x 15 mm dicken „Rigidur H"-Platten kann jedoch die Befestigung der zweiten Beplankungslage nur noch über eine Verschraubung erfolgen, die Möglichkeit der Verklammerung entfällt bei der Anordnung des Stahlblechs zwischen den Lagen.

Weiterhin sollen alternativ zu den Angaben des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses [1] Rigips Schnellbauschrauben TN 3,8 x 55 mm anstatt Rigips Schnellbauschrauben TN 3,9 x 55 mm sowie Rigips Schnellbauschrauben TN 3,5 x 35 mm bzw. TN 3,5 x 45 mm anstatt Rigips Schnellbauschrauben TN 3,9 x 35 mm bzw. TN 3,9 x 45 mm verwendet werden.

4.3 Fugenausbildung

Alternativ zu den Angaben des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses [1] sollen die mehrlagigen Wandbekleidungen (siehe auch Abschnitt 4.1) bei einer horizontalen Verlegung bzw. Anordnung mit einem Versatz zwischen der 1. und der 2. Plattenlage bzw. weiteren Plattenlagen bei vertikalen Fugen von ≥ 625 mm bzw. bei horizontalen Fugen von 250 mm ≤ x ≤ 312,5 mm ausgeführt werden.

4.4 Anschlüsse an umgebende Bauteile sowie Anschlussdichtungen

Die RigiProfil MultiTec UW-Profile der Wandkonstruktion sind im Decken- und im Fußbodenanschluss und die RigiProfil MultiTec CW-Profile sind seitlich mit für den Untergrund geeigneten,

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterbrennmühle 4a
83112 Frasdorf
Jung Christian
Büro-Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Bauvorhaben:
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

nichtbrennbaren Befestigungsmitteln, z.B. Metall-Schlagdübeln ≥ 6 x 35 mm, oder gleichwertigen Alternativen im Abstand a ≤ 500 mm an den Massivbauteilen kraftschlüssig zu befestigen.

Alternativ können zur Befestigung der Randprofile z.B. auch Beton-, Universal- oder Gasnägel der Firma Hilti in einem Abstand von 300 mm entsprechend des Untergrundes gemäß den Angaben in Tabelle 1 verwendet werden:

Tabelle 1: *alternative Befestigungsmittel der Firma Hilti zur Befestigung der Randanschlussprofile*

Untergrund	Bezeichnung	Länge*	Schaft Ø	Setzgerät
[-]	[-]	[mm]	[mm]	[-]
Stahlbeton	Gasnagel X-GN MX	20	3	GX 120
	Betonnagel X-C MX	27	3,5	DX 460 MX, DX 351 MX
	Universalnagel X-U MX	27	4	DX 460 MX, DX 351 MX
höherfester Beton	Gasnagel X-GHP MX	18	3	GX 120
	Universalnagel X-U MX	27	4	DX 460 MX, DX 351 MX
weicher oder verputzter Beton	Gasnagel X-GN MX	27	3	GX 120
	Betonnagel X-C MX	27	3,5	DX 460 MX, DX 351 MX

* Mindestabmessungen, Länge = Schaftlänge unter dem Nagelkopf Ls.

Angaben zu den Randabständen, Setztiefen, minimalen Untergrunddicken und weitere Details können den entsprechenden Unterlagen des Herstellers (Hilti Handbuch für Direktbefestigung) entnommen werden. Die gültigen Verarbeitungsvorschriften des Herstellers sind einzuhalten.

Die Anschlussprofile müssen zu den Bauteilen hin mit einer „Rigips Anschlussdichtung" hinterlegt werden. Sofern die Dicke der Dichtungsstreifen ≤ 5 mm beträgt und die Dichtungsstreifen durch Verspachtelung der Beplankung mit Spachtelmassen der Saint-Gobain Rigips GmbH in ganzer Beplankungsdicke abgeschlossen oder von der Bekleidung ganz abgedeckt werden, dürfen die Dichtungsstreifen auch aus mindestens normalentflammbaren Baustoffen bestehen.

Als Anschlussdichtungen können „Rigips Anschlussdichtung Filz" verwendet werden, sofern die durch Verspachtelung oder Rigips-Platten in Beplankungsdicke geschützt sind. Ansonsten müssen Anschlussdichtungen A1 aus nichtbrennbarer Mineralwolle (Baustoffklasse A nach DIN 4102-01, Schmelzpunkt ≥ 1000°C) verwendet werden.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriermühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Roserheim
Datum: 19.07.2023
Dr.-Ing. Nause – Dipl.-Ing. (FH) Meyerhoff
Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

2019-032aA1.pdf

Der schematische Aufbau der Anschlüsse an Massivböden, Massivdecken und der Anschlüsse an Massivwände ist aus den Anlagen 2.1.1, 2.1.2 und 2.2 zu ersehen, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet werden kann.

4.5 Unterer Wandanschluss auf Estrichen

Der untere Anschluss der nichttragenden Brandwände soll alternativ auch mit einer Befestigung auf Decken mit Estrichen entsprechend DIN 4102-4: 2016-05, Tabelle 5.17, Zeilen 2 bis 5, ausgeführt werden.

4.6 Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile

Der Anschluss der nichttragenden Wände soll an bekleidete Stahlbauteile mit mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 bzw. R 90 erfolgen.

Beim Anschluss der Wände an bekleidete Stahlbauteile müssen die unteren waagerecht angeordneten Platten der Stahlträgerbekleidung direkt (ohne 5 mm Luftzwischenraum) an den Stahlträgeruntergurten angebracht oder druckfest mit Metallprofilen hinterfüttert sein (siehe Anlage 3.1). Analog dazu erfolgt der Anschluss an bekleidete Stahlstützen wie in der Anlage 3.1 bzw. 3.2 dargestellt. Die Mindestbekleidungsdicke „Glasroc F (Ridurit)" muss in jedem Fall ≥ 20 mm betragen.

Werden die Anschlüsse der Wandkonstruktionen gleitend ausgebildet, kann der gleitende Anschluss in zwei Varianten (siehe Anlage 3.1 und 3.2) erfolgen.

Variante 1:

An den bekleideten Stahlträgern werden mit einer Rigips Anschlussdichtung hinterlegte Rigips Wandprofile ≥ UW 50 in Verbindung mit einem Streifenbündel aus ≥ 4 x 50 mm breiten und jeweils ≥ 12,5 mm dicken Rigips-Platten gemäß dem ausgeführten System bzw. ansonsten Gipsplatten mind. Typ GKF nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520 mit Fassadenschrauben, 6,5 mm x 115 mm, die in Abständen von ≤ 500 mm versetzt angeordnet werden, befestigt. Anschließend wird das Metallständerwerk der Wandkonstruktion mit einem lichten Abstand von ≤ 20 mm zu den Wandprofilen ≥ UW 50 angeordnet.

Variante 2:

An den bekleideten Stahlträgern werden mit einer Rigips Anschlussdichtung hinterlegte Rigips Wandprofile ≥ UW 50 (als Montagehilfe) mit geeigneten Befestigungsmitteln z.B. Nägeln, Befestigungsabständen ≤ 500 mm befestigt. Die Metallständer der Wand werden so angeordnet, dass sie in das vg. U-Stahlprofil 15 mm eingreifen. Die beidseitige Bekleidung der Ständerprofile mit Stahlblechtafeln und die Bekleidungslagen der Wandkonstruktion, werden im Bereich der gleitenden

Bauvorhaben: Aufstockung Hainrich GmbH
Unternehmensmühle 4a
33142 Fasdorf
Büro-Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 0
33042 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

Deckenanschlüsse mit einem vertikalen Abstand zur unteren Trägerbekleidung von ≤ 25 mm montiert. Auf jeder Wandseite wird der kurze Schenkel eines L-Stahlprofils, Abmessungen 80 mm x 40 mm x 2,0 mm an den Stahlträgern mit geeigneten Befestigungsmitteln (Befestigungsabstände ≤ 300 mm) befestigt. Der lange Schenkel des v.g. L-Stahlprofils wird jeweils mit 2 x 20 mm dicken und ≥ 200 mm breiten „Glasroc F (Ridurit)"-Streifen abgedeckt.

Für den Anschluss der Wände an bekleidete Stahlstützen im Bereich der Stützenkammer sind zur Aussteifung bzw. Lagesicherung der nichttragenden Brandwände zusätzliche Randaussteifungen (Stahlhohlprofile) mit zusätzlichen seitlichen Plattenbekleidungen innerhalb des Wandquerschnitts gemäß den Angaben der Anlage 3.3 auszuführen.

Weitere Einzelheiten zum Anschluss der Wandkonstruktionen an ≥ F 90 bzw. R 90 bekleidete Stahlträger bzw. Stahlstützen sind aus den Anlagen 3.1 bis 3.3 zu entnehmen, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet werden kann.

4.7 Integration von tragenden Stahlbauteilen innerhalb der Wandkonstruktionen

Sind im Zwischenwandbereich tragende Stahlbauteile mit Profilbeiwerten U/A ≤ 300 m^{-1} (Stahlträger oder Stahlstützen) angeordnet, dann muss die Stahlunterkonstruktion der Brandwand an den Stahlbauteilen kraftschlüssig befestigt werden (siehe Anlage 9.1).

4.8 Ausbildung von T-Stößen und Wandecken

Im Bereich von T-Stößen werden die Ständerprofile der Wandkonstruktion entweder mit den Ständerprofilen der flankierenden Wandkonstruktion oder mit der Stahlblechlage der flankierenden Wandkonstruktion mit Rigips-Schnellbauschrauben, Abmessungen 3,8 mm x 55 mm (Schraubenabstände ≤ 500 mm) verschraubt.

Bei der Ausbildung von Ecken müssen die in den Eckbereichen angeordneten Ständerprofile miteinander, wie nachfolgend beschrieben, verbunden werden. Werden die Ständerprofile unmittelbar nebeneinander angeordnet (d.h. die Platten der Wandbekleidungen im Bereich der Innenecken werden mit versetzten Stößen ausgebildet), müssen sie miteinander vernietet werden (Variante 2). Werden die aneinandergrenzenden Ständerprofile in einem Abstand der Dicke der Wandbekleidungen einer Wandseite zueinander angeordnet (Variante 1) müssen die Ständerprofile mit Rigips Schnellbauschrauben "TB", Schraubenabmessungen 3,5 mm x 55 mm, Schraubenabstände ≤ 250 mm miteinander verbunden werden. Die Ausbildung von T-Stößen und die Eckausbildungen der Wandkonstruktionen sind aus den Anlagen 5.1 und 6.1 zu entnehmen.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriemühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaber: Jung Christian
Büro-Verwaltungsgebäude
München Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

4.9 Konsollasten

In die Wandkonstruktion dürfen Konsollasten gemäß Abschnitt 4.5 der DIN 18183-01: 2009-05, unter Einhaltung der Randbedingungen gemäß der vg. DIN eingeleitet werden.

4.10 Wandhöhen und Profilverlängerungen

Aus der Tabelle 2 sind die maximal zulässigen Wandhöhen der Einfachständerwände in Abhängigkeit von den Ständerprofilen zusammengestellt.

Konstruktiv erforderliche Verlängerungen der Ständerprofile müssen mit Überlappungen entsprechend den Varianten 1 bis 4 (gemäß Anlage 11.1) ausgeführt werden. Dabei müssen die sich überlappenden Profile mit mindestens 4 Stahlnieten ober Blechschrauben mit Flachkopf miteinander verbunden werden.

Eine Befestigung der Stahlbleche an der Metallunterkonstruktion, eine Verbindung der Ständerprofile RigiProfil MultiTec ≥ CW 50 mit den RigiProfil MultiTec ≥ UW 50-Wandpropfilen mit Aluminium-Nieten ist möglich, wenn anschließend eine Verschraubung mit der Bekleidung erfolgt.

Tabelle 2: *Zulässige Wandhöhen der nichttragenden Brandwände*

Dicke Stahlblechtafel [mm]	Profil [mm] (Breite-Blechdicke)	Ständerabstand [mm]	Wandhöhe [mm] wenn Ständerprofile…		Mineralwolle Dicke / Gewicht mm / kg/m³	Klassifizierung (Benennung)
			nicht ausgeschnitten	max. 3 Profile ausgeschnitten		
0,50	50-06	≤ 312,5	5000	-	Brandschutztechnisch nicht notwendig aber zulässig	EI 90-M (Brandwand)
	75-06		7500	-		
	100-06		9000	6000		
	125-06		9000	7500		
	150-06		9000	9000		

4.11 Doppelständerwände

Die nichttragenden Brandwände dürfen als Doppelständerwände mit zwei Ständerprofilen ≥ jeweils „CW 50“ ausgebildet werden. Dazu sind an den Flanschen der nebeneinander gestellten CW-Ständerprofile zweiseitig selbstklebende Distanzstreifen, Bezeichnung "Rigips Anschlussdichtung Filz" anzuordnen.

Bauvorhaben: Akustikbau Heinrich GmbH Unterpliening Mühle 41 83627 Hasendorf Datum: 19.07.2023 Bürg./Verwaltungsgebäude Jung Christian München Rosenheim 83022 Rosenheim Str. 6

2019-032aA1.pdf

Tabelle 3: *zulässige Wandhöhen der Brandwände (Doppelständerwände) mit doppelter Beplankung, Unterkonstruktion aus Wandprofilen mindestens 2 x „CW 50-06", Ständerabständen ≤ 312 mm und vollflächiger Stahlblechbeplankung (Blechdicke ≥ 0,5 mm)*

Wandprofil	Ständerabstände [mm]	maximale Wandhöhen (Ständer gemäß DIN 18183 gegeneinander abgestützt) [mm]
2 x ≥ CW 50-06	≤ 312	5000

Ansonsten erfolgt der konstruktive Aufbau der Wandkonstruktionen entsprechend dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3707/949/14-MPA BS bzw. die Ausbildung der Wandanschlüsse erfolgt analog wie bei den Einfachständerwänden beschrieben bzw. dargestellt.

4.12 Dehn- bzw. Bewegungsfugenausbildungen

Die Wände sollen in Anlehnung an Abschnitt 4.10.2.5 (Bild 10.1) der DIN 4102-4: 2016-05 mit ≤ 20 mm breiten Dehnfugen ausgebildet werden können.

Dabei sind im Bereich der Dehnfugen Metallständer (Ständerabstand ≤ 250 mm) anzuordnen und „Rücken-an-Rücken" mit zusätzlichen CW-Profilen oder L-Winkeln mit Befestigungsschrauben mit selbstschneidender TEKS-Spitze, Mindestabmessungen 4,8 mm x 16 mm, Schraubenabstände ≤ 250 mm zu verschrauben. An den Flanschen der zusätzlich angeordneten CW-Profile sind 12,5 mm dicke Rigips-Feuerschutzplatten RF (GKF bzw. Typ DF) zu befestigen. Die Stahlblechbekleidungen sind im Bereich der Dehnfugenausbildungen mindestens um 200 mm auf jeder Wandseite überlappend anzuordnen. Der Fugenversatz der beiden Rigips-Feuerschutzplattenlagen RF (GKF bzw. Typ DF) der Wandbekleidung muss ≥ 20 mm betragen. Die Ausbildung von Dehnfugen ist aus der Anlage 5.1 ersichtlich, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet werden kann.

4.13 Gleitende Deckenanschlüsse

Die gleitenden Deckenanschlüsse können entweder in der Form ausgebildet werden, dass an den Massivdecken Streifenbündel aus ≥ 4 x 50 mm breiten und jeweils ≥ 12,5 mm dicken Rigips-Platten gemäß dem ausgeführten System bzw. ansonsten Gipsplatten mind. Typ GKF nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520 in Verbindung mit Rigips Wandprofilen UW für gleitende Deckenanschlüsse und Anschlussdichtungen mit geeigneten Befestigungsmitteln befestigt werden (Variante 1 und 2).

Bauvorhaben: Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpleichfeld, Müllera
Büro/Verwaltungsgebäude
97 Jung-Christian-Straße
Nürnberg
8312 Erasdorf
8302 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

Alternativ dazu können die Rigips Wandprofile UW für gleitende Deckenanschlüsse und Anschlussdichtungen mit geeigneten Befestigungsmitteln an den Rohdecken befestigt werden (Variante 3) und die Plattenlagen werden mit einem Luftspalt ausgebildet bzw. auf jeder Wandseite wird zusätzlich ein ≥ 154 mm hoher und 20 mm dicker „Glasroc F (Ridurit)"-Plattenstreifen befestigt.

Werden die Platten der Beplankungslagen entsprechend Variante 4 ohne Luftspalte ausgeführt kann auch - nach Befestigung der Rigips Wandprofile UW für gleitende Deckenanschlüsse und Anschlussdichtungen mit geeigneten Befestigungsmitteln an den Rohdecken - auf jeder Wandseite ein Stahlwinkel, der mit zwei jeweils 20 mm dicken und ≥ 200 mm hohen „Glasroc F (Ridurit)"-Plattenstreifen abgedeckt wird, angeordnet werden. Eine Verbindung der CW-Profile mit den UW-Profilen bei gleitenden Deckenanschlüssen ist nicht erforderlich.

Die Ausbildung der gleitenden Deckenanschlüsse ist schematisch in der Anlage 4.1 dargestellt, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet werden kann.

4.14 Einbau von Elt-Dosen

In die Wandkonstruktionen sollen Elt-Dosen in verschiedenen Varianten eingebaut werden.

Bei einer unmittelbaren gegenüberliegenden Anordnung der Elt-Dosen auf jeder Wandseite, müssen die Elt-Dosen mit einer ≥ 40 mm dicken nichtbrennbaren Mineralwolledämmung (Rohdichte ≥ 50 kg/m³, Schmelzpunkt ≥ 1000°C, die nach oben und unten die Elt-Dosen mindestens ≥ 300 mm überdecken muss) hinterlegt sein (Variante 1 und Variante 3).

Wenn im Wandzwischenraum vollflächig eine ≥ 40 mm dicke nichtbrennbare Mineralwolledämmung (Rohdichte ≥ 15 kg/m³, Schmelzpunkt ca. 700°C, Baustoffklasse A gemäß DIN 4102-01) vorhanden ist, können die Elt-Dosen einseitig zwischen zwei Ständern angeordnet werden (Variante 2).

Alternativ können bei einer einseitigen Anordnung der Elt-Dosen, die Dosen eingegipst werden (Gipsbatzendicke ≥ 10 mm) – Variante 4 - oder es kann die Ausbildung eines Kastens aus ≥ 12,5 mm dicken Rigips-Plattenbekleidungen des jeweiligen Wandsystems erfolgen (Varianten 2 bzw. 6). Die unmittelbar gegenüberliegende Anordnung von Elt-Dosen in Verbindung mit brandschutztechnischen Trennungen aus Rigips-Plattenbekleidungen bzw. Hohlraumdämmungen aus Mineralwolle, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte ≥ 50 kg/m³ (Gesamtdicken jeweils ≥ 40 mm) ist in den Varianten 4 und 6 dargestellt.

Der Einbau von Elt-Dosen (Varianten 1 bis 7) in die Wandkonstruktionen ist schematisch in der Anlage 8.1 dargestellt, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

Akustik & Heizrich GmbH
Unterpreinstraße 4a
8312 Fassdorf
Bauvorhaber: Jung Christian
München Sr. 5
8302 Rosenheim
Datum: 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

4.15 Türeinbau

Es sollen Türen (Feuer-/Rauchschutzabschlüsse) in die nichttragenden Brandwände in Verbindung mit zusätzlich im Anschlussbereich bzw. innerhalb der Wände angrenzenden Stahlblechprofilen (Rigips Aussteifungsprofile UA 50 / 75 / 100 mm, Blechdicke 2 mm) ausgeführt werden. Die Aussteifungsprofile sollen weiterhin vertikal bzw. horizontal an die angrenzenden Wand-, Boden-und Deckenbauteile mit brandschutztechnisch geeigneten bzw. statisch nachgewiesenen Befestigungsmitteln befestigt werden. Weiterhin sollen die Profile im Laibungsbereich der Türeinbauten bzw. innerhalb der nichttragenden Brandwände zusätzlich mit ≥ 20 mm dicken Plattenstreifen aus Rigips Glasroc F bekleidet werden.

Die schematische Darstellung der Konstruktionsdetails der Wände im Einbaubereich von Feuerschutzabschlüssen ist aus der Anlage 10.1 zu ersehen.

4.16 Ausführungsvarianten als Vorsatzschalen bzw. einseitige Montage

Abweichend von den geprüften Wandkonstruktionen gemäß den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen Nr. P-3707/949/14-MPA BS, Nr. P-3020/0109-MPA BS und P-SAC02/III-833 soll der Wandaufbau der nichtbelasteten Wände nur von einer Wandseite in zwei Varianten mit einem in Abständen von ≤ 312,5 mm angeordneten Metallständerwerk aus Rigips Ständerprofilen „CW-50", beidseitigen an den Ständerprofilen angeordneten 0,5 mm dicken Stahlblechen und einer beidseitigen Beplankung erfolgen.

Variante 1:

Als Montagehilfe wird an angrenzenden Massivbauteilen eine Metallunterkonstruktion aus mit einer Rigips Anschlussdichtung hinterlegten (nichtbrennbare Mineralwolle, Schmelzpunkt; 1000°C) Rigips Wandprofilen ≥ CW 50-06 und Rigips Wandprofilen ≥ UW 50-06 angeschlossen. Daran werden die 12,5 mm dicken Platten der äußeren Beplankungslage und die 20 mm dicken Platten der inneren Beplankungslage an der v.g. Metallunterkonstruktion mit Rigips Schnellbauschrauben TN 3,5 mm x 25 mm, Schraubenabstände ≤ 750 mm (12,5 mm dicke Platten) bzw. mit Rigips Schnellbauschrauben TN 3,5 mm x 35 mm, Schraubenabstände ≤ 250 mm (20 mm dicke Platten) fixiert. Die Plattenstoßfugen und die Anschlussbereiche der beiden Beplankungslagen werden von der Montageseite aus verspachtelt. Daran anschließend wird eine Metallunterkonstruktion aus mit einer Rigips Anschlussdichtung (nichtbrennbare Mineralwolle, Schmelzpunkt ≥ 1000°C) hinterlegten Rigips Wandprofilen ≥ UW 50-06 und in Abständen von ≤ 312,5 mm angeordneten Rigips Wandprofilen ≥ CW 50-06 zusammen mit einer 0,5 mm dicken Lage aus sich ≥ 100 mm überlappenden Rigips Stahlblechtafeln angeordnet. Die Befestigung der Rigips Wandprofile ≥ UW 50-06 erfolgt umlaufend mit für den Untergrund geeigneten Befestigungsmitteln, z.B. Rigips

Bauvorhaber: Universitätsgebäude Aktenzeichen: 8 311 Grasdorf Büro: Rosenheim Datum: 10.07.2023

2019-032aA1.pdf

Ankernägeln, Abmessungen 6 mm x 45 mm, Befestigungsabstände ≤ 1000 mm. Die Befestigung der Stahlblechtafeln zusammen mit den Rigips Wandprofilen CW 50-06 an den Rigips Wandprofilen der Rigips Hilfskonstruktion erfolgt mit Rigips Schnellbauschrauben TB 3,5 mm x 55 mm, Schraubenabstände ≤ 750 mm, d.h. die Ständer der Hilfs- und der Brandwandkonstruktion werden miteinander kraftschlüssig verbunden (Befestigungsabstände ≤ 750 mm). Im Anschluss daran wird auf der Wandaußenseite eine 0,5 mm dicke Lage aus sich ≥ 100 mm überlappenden Rigips Stahlblechtafeln mit Aluminiumnieten, an den Ständern bzw. an der Randanschlusskonstruktion angeheftet und die zweilagige Beplankung aus 20 mm + 12,5 mm dicken Gipsplatten, Bezeichnung „Rigips die Dicke 20" und „Rigips Feuerschutzplatte RF" (Gipskarton-Feuerschutzplatten GKF nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520) befestigt. Die Platten der ersten Beplankungslage werden mit Rigips Schnellbauschrauben TB 35, Schraubenabstände ≤ 500 mm und die der äußeren Lage mit Rigips Schnellbauschrauben TB 45, Schraubenabstände ≤ 250 mm befestigt. Die Plattenstoßfugen und die Anschlussbereiche beider Beplankungslagen werden verspachtelt. Weitere Einzelheiten zur Ausführung der Konstruktion (Variante 1) sind der Anlage 1.6 zu entnehmen.

Variante 2:

Die Hilfskonstruktion wird analog Variante 1 ausgeführt. Abweichend von dem beschriebenen Aufbau der Wandkonstruktion gemäß Variante 1 werden die Ständer der Hilfs- und der Brandwandkonstruktion zueinander versetzt angeordnet. Nach Errichten der Hilfskonstruktion werden die 12,5 mm dicken Platten der äußeren Beplankungslage und die 20 mm dicken Platten der inneren Beplankungslage an der v.g. Metallunterkonstruktion mit Rigips Schnellbauschrauben TN, Abmessungen 3,5 mm x 25 mm, Schraubenabstände ≤ 750 mm (12,5 mm dicke Platten) bzw. mit Rigips Schnellbauschrauben TN, Abmessungen 3,5 mm x 45 mm, Schraubenabstände ≤ 250 mm (20 mm dicke Platten) fixiert. Die Plattenstoßfugen und die Anschlussbereiche der beiden Beplankungslagen werden von der Montageseite aus verspachtelt. Daran anschließend wird eine 0,5 mm dicke Lage aus sich ≥ 100 mm überlappenden Rigips Stahlblechtafeln an den Metallprofilen der Hilfskonstruktion mit Rigips Schnellbauschrauben TB 45, Schraubenabstände ≤ 500 mm angeheftet.

Die Ausbildung und Befestigung der Metallunterkonstruktion, die Beplankung der Wand mit Stahlblechtafeln und 20 mm + 12,5 mm dicken Rigips Gipsplatten erfolgt wie bei Variante 1 beschrieben. Weitere Einzelheiten zur Ausführung der Konstruktion (Variante 2) sind der Anlage 1.7 zu entnehmen.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriemühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Büro/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Dipl.-Ing. (FH) Meyerhoff
Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

2019-032aA1.pdf

Die Plattenstoßfugen und die Anschlussbereiche beider Beplankungslagen werden verspachtelt. Weitere Einzelheiten zur Ausführung der Konstruktion sind der Anlage 2 zu entnehmen. Ansonsten erfolgt der konstruktive Aufbau der Wandkonstruktionen entsprechend den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen Nr. P-3707/949/14-MPA BS, Nr. P-3020/0109-MPA BS und Nr. P-SAC02/III-833.

Alternativ zu der vorher beschriebenen Beplankung, können auch die in Abschnitt 4 bzw. 4.2 genannten Beplankungsvarianten dem System entsprechend ausgeführt werden.

5 Brandschutztechnische Beurteilung

5.1 Allgemeines

Nachfolgend werden die in Abschnitt 4 beschriebenen Ausführungs- und Anschlussdetails der Trennwandkonstruktion getrennt analog zu der in Abschnitt 4 vorgenommenen Untergliederung beurteilt.

5.2 Alternative Bekleidungsarten, Anordnung und Befestigung der Stahlbleche

Gegen die Ausführung der in Abschnitt 4.1 beschriebenen Trennwände mit Bekleidungen aus „Rigips Feuerschutzplatten", „Rigips Die Harte", „Rigips Habito", „Rigips Die Blaue RF" bzw. „Rigips Die Weiße RF", „Rigidur H", „Rigips Die Dicke RF" bzw. „Rigips Glasroc F" bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, da umfangreiche Prüferfahrungen zu nichttragenden, raumabschließenden Trennwänden und auch Brandwänden in Metallständerbauweise mit und ohne Hohlraumdämmungen sowie beidseitigen Beplankungen aus verschiedenen gipsgebundenen Bauplatten (insbesondere auch mit den vg. Rigips Plattentypen) sowie im Fall von Brandwänden zusätzlichen Stahlblecheinlagen vorliegen.

Eine ausreichende Mindestbekleidungsdicke ist bei den Brandwänden durch die in Tabelle 1 angegebenen Beplankungsdicken der verschiedenen Rigipsplatten in Verbindung mit den Stahlblechen, die auf den Ständerprofilen angeordnet werden und aufgrund ihrer flächigen und im Stoßbereich überlappenden Anordnung einen vorzeitigen Branddurchtritt im Sinne des Raumabschlusses auch nach dem Öffnen der Stoßfugen bzw. dem Abfallen der brandzugekehrten Plattenbekleidungen weiterhin verzögern.

So wurde u.a. in einer Bauteilprüfung gemäß dem Prüfbericht [6] nachgewiesen, dass eine nichttragende Brandwand (Einbauhöhe 9 m), bestehend aus einem ungedämmten Metallständerwerk CW/UW 75, Achsmaß a = 312,5 mm, sowie einer Bekleidung je Wandseite aus 2 x 15 mm dicken Gipsplatten „Rigips Die Harte imprägniert" mit einer jeweils dazwischen

Akustikbau Heinrich GmbH Unterbrienmühle 4a 83112 Frasdorf Bauvorhaben: Jung Christian Büro-/Verwaltungsgebäude Hüttenhofer Str. 6 83022 Rosenheim Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

angeordneten, 0,5 mm dicken Stahlblecheinlage die prüftechnisch geforderten Leistungskriterien hinsichtlich des Raumabschlusses sowie der Isolation bei einer einseitigen Brandbeanspruchung gemäß der Temperaturzeitkurve nach DIN EN 1363-1 über eine Zeitdauer von > 90 min in Verbindung mit einer zusätzlichen mechanischen Stoßbeanspruchung eingehalten haben und somit brandschutztechnisch auf der sicheren Seite liegend die Anforderungen hinsichtlich einer Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse EI 90-M nach DIN EN13501-2 erfüllen.

Aus brandschutztechnischer Sicht können im Vergleich zu der vg. mit einer Einbauhöhe von 9,0 m geprüften Brandwand gleichermaßen auch die in der Tabelle 2, Abschnitt 4.2, angegeben Ausführungsvarianten in Abhängigkeit von den Abmessungen der Metallprofile (CW-/UW-Profile) ebenfalls mit Einbauhöhen von max. 9,0 m verwendet werden, da diese über eine vergleichbare brandschutztechnische Leistungsfähigkeit verfügen bzw. die dreilagig bekleideten Konstruktionen zusätzlich über eine insgesamt 15 mm dickere Bekleidung aus Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI bzw. Gipsfaserplatten Rigips Rigidur H verfügen.

Weiterhin erfüllte gemäß dem Prüfbericht [5] eine nichttragende Brandwand ohne Hohlraumdämmung, einem Metallständerwerk CW/UW 50, Achsabstand a = 312,5 mm sowie einer Bekleidung je Wandseite aus 1 x 20 mm dicken „Rigips Vario-Feuerschutzplatten Die Dicke“ und 1 x 12,5 mm dicken „Rigips Vario-Feuerschutzplatten“ mit 0,5 mm dicken Stahlblechzwischenlagen, die hinsichtlich des Raumabschlusses sowie der Isolation geforderten Leistungskriterien bei einer einseitigen Brandbeanspruchung gemäß der Temperaturzeitkurve nach DIN EN 1363-1 sowie einer zusätzlichen mechanischen Beanspruchung gemäß DIN EN 1363-2 über eine Zeitdauer von > 120 Minuten.

Aus brandschutztechnischer Sicht der IBB GmbH, Groß Schwülper, können mit Bezug die Ergebnisse der vg. Bauteilprüfung auch für nichttragende Brandwände mit Wandbekleidungen aus 2 x 12,5 mm bzw. 1 x 25 mm anstatt wie geprüft aus 1 x 20 mm + 1 x 12,5 mm dicken Gipsplatten der Fa. Rigips bei ansonsten im Wesentlichen unveränderten Randbedingungen hinsichtlich einer auf 60 Minuten reduzierten Brandbeanspruchungsdauer übertragen werden.

Ergänzend liegen mit dem Prüfbericht [4] weitere Beurteilungsgrundlagen zu tragenden, raumabschließenden Brandwänden (gedämmte und ungedämmte Metallständerwände) mit doppellagigen Bekleidungen aus 1 x 20 mm dicken Rigips Vario-Feuerschutzplatten Die Dicke und 1 x 12,5 mm dicken Rigips Vario-Feuerschutzplatten und 0,5 mm dicken Stahlblechzwischenlagen vor, die bei einer einseitigen Brandbeanspruchung gemäß der Einheitstemperaturzeitkurve (ETK) nach DIN 4102-2 : 1977-09 und einer zusätzlichen mechanischen Stoßbeanspruchung gemäß DIN

Akustikbau Hennien GmbH
Unternehmensbereich Bauelemente
38312 Fasoldt
Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
München-Str. 6
38122 Roseln
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

4102-3 : 1977-09 über eine Brandbeanspruchungsdauer von > 90 die geforderten Prüfkriterien hinsichtlich des Raumabschlusses, der Isolation sowie der Standsicherheit erfüllten.

Mit Bezug auf die g. sowie die weiteren vorhandenen Prüferfahrungen kann nach Bewertung der IBB GmbH, Groß Schwülper, mit ausreichender Sicherheit eine in brandschutztechnischer Hinsicht gleichwertige Leistungsfähigkeit für die „Rigips Habito", „Rigips Die Blaue RF", „Rigips Die Weiße RF", „Rigidur H", „Rigips Die Dicke" bzw. „Rigips Glasroc F" unter den in Abschnitt 4 genannten Randbedingungen im Vergleich zu den im Rahmen der vg. Bauteilprüfungen nachgewiesenen Plattenbekleidungen „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI" bzw. „Rigips Die Harte", siehe auch [3] und [4], unterstellt werden, so dass unter Berücksichtigung der erforderlichen Bekleidungsdicke die vg. Plattentypen gleichwertig bzw. alternativ als Bekleidungen für die im Rahmen der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme beurteilten nichttragenden Brandwände verwendet werden können. Bei sämtlichen vg. Rigips Plattentypen handelt es sich um nichtbrennbare, gipsbasierte Bau- bzw. Feuerschutzplatten. Die Rohdichten variieren zwischen ≥ 800 kg/m³ („Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI", „Rigips Die Dicke RF/RFI", „Rigips Die Weiße RF", „Rigips Die Blaue RF", „Rigips Glasroc F"), ca. 975 kg/m³ („Rigips Habito"), ca. 1030 kg/m³ („Rigips Die Harte") bis zu ca. 1200 kg/m³ („Rigidur H"). Die in brandschutztechnischer Hinsicht maßgeblichen Angaben zu den vg. Plattenbekleidungen bzw. deren Eigenschaften sind weiterhin den Nachweisen des Herstellers, siehe u.a. Leistungserklärungen [8] bis [11], zu entnehmen.

Aus brandschutztechnischer Sicht können für sämtliche vg. Plattentypen ohne Bedenken die Einhaltung der erforderlichen Isolationswirkung und Standsicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Zermürbungszeit sowie Kühlwirkung der Gipsplatten bei einer Brandbeanspruchung und somit insgesamt eine vergleichbare brandschutztechnische Leistungsfähigkeit der vg. Plattentypen unterstellt werden. Die normativen Einstufungen der vg. Plattentypen ist den nachfolgenden Angaben zu entnehmen.

Mit Bezug auf die vorliegenden Prüferfahrungen wird für die in Abschnitt 4.1 angegebenen Bekleidungsvarianten der nichttragenden Brandwände unter Ansatz mindestens gleicher Gesamtbekleidungsdicken eine zu den gemäß [1] bis [6] geprüften Plattentypen vergleichbare brandschutztechnische Leistungsfähigkeit unterstellt.

Die vliesarmierten Gipsplatten „Rigips Glasroc F" bzw. die Gipsfaserplatten Rigips Rigidur H werden einerseits in gleicher Gesamtdicke wie die vg. Platten für die benannten Konstruktionen verwendet und können andererseits mit Bezug auf die vorliegenden Prüferfahrungen bzw. aufgrund ihrer Materialeigenschaften sowie ihres Brandverhaltens (Gipsmatrix mit verbessertem Gefügezusammenhalt bei hohen Temperaturen durch eingebundene Fasern bzw. Vliesarmierung,

Bauvorhaben: Neubau Hennrich GmbH Unterriemühle 7a 83122 Fraßdorf Datum: 19.07.2023 Büro-Verwaltungsgebäude Jung Christine Münchener Str. 6 83022 Rosenheim

2019-032aA1.pdf

Kühlwirkung durch gebundenes Kristallwasser, resultierende hohe Standfestigkeit bzw. verzögertes Abfallen von der Unterkonstruktion im Brandfall) aus brandschutztechnischer Sicht gleichwertig wie die vg. bzw. im Rahmen von Bauteilprüfungen, hier insbesondere gemäß [3] bis [6], geprüften Plattentypen „Rigips Feuerschutzplatten" bzw. „Rigips Die Harte" verhalten.

5.3 Fugenausbildung

Gegen die Abschnitt 4.3 beschriebenen Fugenausbildungen bestehen mit Bezug auf die vorliegenden Prüferfahrungen in brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken. Durch die angegebenen Versätze bzw. Befestigungen der Plattenbekleidungen untereinander sowie in Verbindung mit den dahinter angeordneten Stahlblecheinlagen wird eine ausreichende Standsicherheit der Plattenbekleidungen gewährleistet und weiterhin ein unzulässiger Brandeintrag im Bereich der Stoßfugen durch das Überlappungsprinzip bei einer einseitigen Brandbeanspruchung der nichttragende Brandwände von 90 Minuten unterbunden.

5.4 Anschlüsse an umgebende Bauteile sowie Anschlussdichtungen

Mit Bezug auf die vorliegenden Prüferfahrungen aus Bauteilversuchen mit Nagelverbindungen von leichten Stahlblechprofilen bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken die Befestigung der Randprofile alternativ auch mit durch Schussapparate gesetzten Nägeln auszuführen, da gemäß den Bewertungen der vg. Stellungnahme eine mindestens gleichwertige Festigkeit der Befestigung auch im Brandfall unterstellt werden kann. Weiterhin wurde im Rahmen diverser Bauteilbrandprüfungen, siehe u.a. [3] bis [6], nachgewiesen, dass die prüftechnisch geforderte Standsicherheit bzw. der Raumabschluss der Brandwände bei einer Stoßbeanspruchung auch in Verbindung mit nichtgehaltenen Randanschlüssen, d.h. im brandschutztechnischen Vergleich zu den vg. Randbefestigungen („weicherer" Anschluss) unter kritischeren Randbedingungen, erhalten bleiben.

Gegen die in Abschnitt 4.4 bzw. den Anlagen 2.1.1, 2.1.2 und 2.2 dargestellten unteren und oberen Anschlüsse der nichttragende Brandwände an die angrenzenden Massivbauteile (Feuerwiderstand von mind. 90 Minuten unterstellt) bestehen keine Bedenken, da diese im Wesentlichen den in Abschnitt 10.2 der DIN 4102-4: 2016-05, siehe dort auch Bild 10.2 und 10.4, beschriebenen Anschlussausbildungen entsprechen.

Die in Abschnitt 4.4 genannten Anschlussdichtungen können aus brandschutztechnischer Sicht ohne Bedenken ausgeführt werden. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die in Abschnitt 10.2.5 der DIN 4102-4, siehe Grundlage [8], bzw. in der gutachterlichen Stellungnahme [6] genannten brandschutztechnischen Grundprinzipien hinsichtlich der Ausführung von Anschlüssen von

Akustikbau Heinrich GmbH Unterbrennmühle 4a 83112 Frasdorf Bauverhalten: Jung Christian Büro-Verwaltungsgebäude Münchener Str. 6 83022 Rosenheim Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

Trennwänden an angrenzende Bauteile, d.h. die dichte Ausbildung mit Fugenhinterlegungen aus Mineralwolle (Baustoffklasse A, Schmelzpunkt > 1000 °C) bzw. Überdeckungen bzw. mit Gipsspachtel verspachtelten Anschlussfugen der Plattenbekleidungen eingehalten werden. Somit wird ausreichend sichergestellt, dass kein vorzeitiger Durchbrand im Fugen- bzw. Anschlussbereich zu befürchten ist.

5.5 Unterer Wandanschluss auf Estrichen

Es bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken gegen die in Abschnitt 4.5 beschriebene Befestigung auf Decken mit Estrichen entsprechend DIN 4102-2: 2016-05, da diese nichtbrennbar sind, vollflächig auf den Rohdecken aufliegen und in Verbindung mit diesen über einen Feuerwiderstand von mindestens 90 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von oben verfügen und somit als gleichwertig geeigneter Befestigungsuntergrund verwendet werden können.

5.6 Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile

Die nichttragenden Brandwände gemäß Abschnitt 4 können unter Einhaltung der Anforderungen des Abschnitts 4.6 bzw. den zugehörigen Anlagen ohne Bedenken an brandschutztechnisch bekleidete Stahlbauteile (Träger bzw. Stützen) angeschlossen werden, sofern diese mindestens der gleichen Feuerwiderstanddauer entsprechen und deren Bekleidungen aus bauaufsichtlich zugelassenen, gipsbasierten Feuerschutzplatten, z.B. „Rigips Feuerschutzplatten“ oder „Rigips Die Dicke“ bzw. vliesarmierten Gipsplatten „Rigips Glasroc F“, mit einer Mindestdicke je Bekleidungsseite von 20 mm ausgeführt werden.

Es wird hierbei vorausgesetzt, dass einerseits ein diesbezüglicher bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis (z.B. DIN 4102-4 oder allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) vorliegt. Andererseits ist konstruktiv sicherzustellen, dass der Anschluss brandschutztechnisch dicht und die Plattenbekleidungen der nichttragenden Brandwände bzw. der Träger-/Stützenbekleidung über eine Metallunterkonstruktion im unmittelbaren Anschlussbereich miteinander verbunden werden.

Durch die zusätzliche Aussteifungsprofile (Stahlhohlprofile) innerhalb der Brandwände bei Anschlüssen der Brandwände an die Stegseite bekleideter Stahlstützen (Stützenkammern) in Verbindung mit den im Brandfall kühlend wirkenden Hinterlegungen aus „Rigips Glasroc F“-Streifen wird sichergestellt, dass die Brandwand bei einer möglichen Stoßbeanspruchung ausreichend im Randanschluss gehalten wird und im Hinblick auf den Erhalt des erforderlichen Raumabschlusses kein Abriss der Stützenbekleidung infolge einer stoßbedingten Scherbeanspruchung zu befürchten ist.

Bauvorhaben: AKtiv Bau Heinrich GmbH Unterpriemingerstr. 4 83512 Wasserburg Büro/Verwaltungsgebäude Jung, Christian München Nr. 6 80622 Rosenheim Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

Durch die Ausführungen der gleitenden Anschlüsse mit den zusätzlichen, beidseitig angeordneten und überlappenden Plattenbekleidungen bzw. durch die Hinterlegung mit Plattenstreifen im Bereich der Bewegungsfugen werden der Raumabschluss sowie die Isolationswirkung weiterhin ausreichend bei einer einseitigen Brandbeanspruchung von 90 Minuten gewährleistet.

Durch die vg. Ausführungsprinzipien wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Prüferfahrungen ausreichend sichergestellt, dass die Plattenbekleidungen im Anschlussbereich bei einer Brandbeanspruchung ausreichend gehalten werden und kein vorzeitiges Öffnen der Fugen im Hinblick auf den geforderten Erhalt des Raumabschlusses zu befürchten ist und das Temperaturkriterium auf der brandabgekehrten Wandseite auch im Bereich des anschließenden, bekleideten Stahlbauteils eingehalten wird.

Hierbei ist aus brandschutztechnischer Sicht positiv zu berücksichtigen, dass das bekleidete Stahlbauteil aufgrund der Trennwirkung (Raumabschluss) der anschließenden nichttragenden Brandwand keiner allseitigen Brandbeanspruchung mehr ausgesetzt wird.

5.7 Integration von tragenden Stahlbauteilen innerhalb der Wandkonstruktionen

Durch die in Abschnitt 4.7 bzw. der Anlage 7.1 kraftschlüssig Anschlussausbildung der Stahlunterkonstruktion der Brandwand an innerhalb der Wandkonstruktionen liegenden Stahlbauteilen wird eine in brandschutztechnischer Hinsicht ausreichende Aussteifung der nichttragenden Brandwand, hier insbesondere auch in Verbindung mit einer zusätzlichen mechanischen Beanspruchung, ausreichend gewährleistet

5.8 Ausbildung von T-Stößen und Wandecken

Aufgrund der vorhandenen Prüferfahrung zu beidseitig beplankten Trennwänden, einer Metallunterkonstruktion aus CW-/UW-Profilen in Verbindung mit verschiedenen Eckenausbildungen (Innen- u. Außenecken) sowie weiteren Erfahrungen an leichten Trennwänden bestehen insgesamt keine brandschutztechnischen Bedenken hinsichtlich der Ausbildung von T-Stößen bzw. Wandecken der in der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme beurteilten nichttragenden Brandwände gemäß den Angaben des Abschnitts 4.8 bzw. der Anlagen 7.1 und 8.1. Hierbei wird berücksichtigt, dass die aneinandergrenzenden bzw. in den Anschlussbereichen zusätzlich angeordneten Stahlständerprofile miteinander kraftschlüssig verbunden sind oder eine Verschraubung der Ständerprofile mit der Stahlblechplattenlage erfolgt. Hierdurch bleibt die aus brandschutztechnischer Sicht erforderliche Standsicherheit im Brandfall auch im Hinblick auf eine zusätzliche Stoßbeanspruchung weiterhin bzw. gleichwertig erhalten.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriermühle 4a
83112 Frasdorf
Jung Christian
Büro-Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Bauvorhaben:
Datum: 19.07.2023

Dr. Ing. Nause – Dipl.-Ing. (FH) Meyer
Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

2019-032aA1.pdf

IBB Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

5.9 Konsollasten

Gegen die Anordnung von in Abschnitt 4.9 beschriebenen Konsollasten bestehen mit Bezug auf die vorhandenen Prüferfahrungen aus Bauteilbrandversuchen von nichttragenden Trennwänden in Verbindung mit simulierten Konsollasten keine Bedenken. So wurde im Rahmen von Bauteilbrandprüfungen nachgewiesen, dass die montierten Konsollasten den Feuerwiderstand der Trennwände nicht maßgeblich verändern.

5.10 Wandhöhen und Profilverlängerungen

Die Rigips Trennwände nach Abschnitt 4.2 können mit unterschiedlichen Wandhöhen in Abhängigkeit der kombinierten Anforderungen an die Statik und an den Brandschutz ausgeführt werden.

Gegen die in Abschnitt 4.10 in der Tabelle 2 angegebenen Einbauhöhen der nichtragenden Brandwände bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, da diesbezüglich mit den in Abschnitt 3 genannten den Prüfberichten, siehe [3] und [4], sowie den weiteren vorhandenen Prüferfahrungen u.a. an nichttragenden Trenn- und Brandwänden mit Metallunterkonstruktionen und Einbauhöhen von ≤ 9,0 m aus brandschutztechnischer Sicht ausreichende Beurteilungsgrundlagen vorliegen. Die in Abschnitt 4.10 angegebenen Wandhöhen basieren auf den Erkenntnissen aus umfangreichen Bauteilversuche, welche die im Hinblick auf die Standsicherheit sowie den Raumabschluss maßgeblichen Verformungen bzw. Durchbiegungen der jeweiligen Wandkonstruktion mit einer Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten in Abhängigkeit der Abmessungen und Ausbildungen der Unterkonstruktion (u.a. Vergrößerung der Profilquerschnitte bei höheren Wänden) berücksichtigen. Weiterhin verfügen die Brandwände mit zunehmender Wandhöhe über eine größere Fläche bezüglich der Lastverteilung bzw. eine größere Dämpfung bei einer Stoßbeanspruchung.

Die in Abschnitt 4.10 beschriebenen bzw. der Anlage 11.1, siehe Varianten 1 bis 4, dargestellten und insbesondere aus Montagegründen bei hohen Wänden angewandten Verlängerungen der Profile können ohne Bedenken ausgeführt werden, da mit Bezug auf die vorhanden Prüferfahrungen durch die überlappende, in einander verschachtelte bzw. zusätzliche Anordnung von UW-Trockenbauprofilen in Verbindung mit den angegebenen kraftschlüssigen Verbindungen (Stahlnieten bzw. Blechschrauben) eine mindestens gleichwertige Festigkeit bzw. Steifigkeit der Ständerprofile im Vergleich zu durchlaufenden bzw. ohne Verlängerung ausgeführten Profilen unterstellt werden kann.

Akustikbau Heinrich GmbH Unterpriemühle 4a 83112 Frasdorf Jung Christian Büro/Verwaltungsgebäude Münchener Str. 6 83022 Rosenheim Bauvorhaben Datum 19.07.2023

Dr.-Ing. Nause · Dipl.-Ing. IBB Meyerbeer · Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten

2019-032aA1.pdf

5.11 Doppelständerwände

Gegen die in Abschnitt 4.11 genannten Ausführung der nichttragenden Brandwände als Doppelständerwände bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, sofern die Ständerprofile wie im vg. Abschnitt angegeben unmittelbar nebeneinander, gegeneinander gemäß DIN 18183-1 abgestützt bzw. nur durch einen Trennstreifen voneinander getrennt angeordnet werden, so dass bei einer zusätzlichen Stoßbeanspruchung der Wand als Brandwand die eingetragenen Kräfte zwischen den Profilen übertragen bzw. somit von der Gesamtkonstruktion aufgenommen werden können, ohne die Standsicherheit bzw. den Raumabschluss zu gefährden. Hinsichtlich der Steifigkeit der Wandkonstruktion kann für die auf eine Einbauhöhe von 5 Meter begrenzte Einbauhöhe der Wand mit Bezug auf die vorhandenen Prüferfahrungen eine ausreichende Standsicherheit der Wandkonstruktionen bei einer einseitigen Brandbeanspruchung von 90 Minuten unterstellt werden.

5.12 Dehn- bzw. Bewegungsfugenausbildungen

Gegen die in Abschnitt 4.12 beschriebenen Dehnungs- und Bewegungsfugen bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, da die Ausführung den in DIN 4102-4, siehe [8], für beidseitig beplankte, nichtragende und raumabschließende Trennwände dargestellten Ausführungsprinzipien bezüglich der überlappenden bzw. hinterlegten und in Wandachse beweglichen Anordnung der Plattenbekleidungen in Verbindung mit zusätzlichen, aussteifenden Anschlussprofilen analog für einseitig beplankte Trennwände zur Anwendung kommen und somit ein Erhalt des Raumabschlusses sowie der Wärmedämmung für die beschriebenen Bewegungsfugen unterstellt werden kann.

5.13 Gleitende Deckenanschlüsse

Die in Abschnitt 4.13 bzw. der Anlage 5.1 dargestellten gleitenden Deckenanschlüsse können aus brandschutztechnischer Sicht der IBB GmbH ausgeführt werden, da hierbei die grundlegenden und auf Bauteilversuchen basierenden Ausführungsprinzipien der DIN 4102-4, Abschnitt 10.2.5 (siehe Grundlage [8]), für beidseitig bekleidete Trennwände bezüglich der dichten Ausführung bzw. der Überdeckung der Streifenbündel bzw. der mit Mineralwolle hinterlegten Anschlussprofile analog für die nichttragenden Brandwände zur Anwendung kommen und somit ein Erhalt des Raumabschlusses sowie der Wärmedämmung für die beschriebenen gleitenden Deckenanschlüsse ausreichend gewährleistet wird.

Bauvorhaben: Unterkunftsgebäude Unterpriemühle 4a, 83112 Frasdorf – Jugend Christian – Büro-/Verwaltungsgebäude, 83022 Rosenheim, Münchener Str. 66 – Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

Aufgrund der in Abschnitt 4.11 angegebenen Überlappung der CW-Profile (Ständerwerk) von mindestens 20 mm durch die oberen UW- bzw. U-Profile wird ein Herausspringen der Ständerprofile bei einer möglichen mechanischen Beanspruchung der Wandkonstruktion verhindert.

5.14 Einbau von Elt-Dosen

Dem in Abschnitt 4.12 beschriebenen Einbau von Hohlraumdosen kann aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt werden, da einerseits die Öffnungsquerschnitte in Größe und Zahl begrenzt sind und die in diesen Bereich vorhandenen Fehlstellen bzw. Öffnungen in den Plattenbekleidungen durch die beschriebenen Einhausungen aus Gipsplatten ausreichend kompensiert werden. Mit Bezug auf die umfangreichen Erfahrungen aus Bauteilversuchen, siehe u.a. [3] bis [5], kann ein vorzeitiger Durchbrand im Bereich der Hohlraumdosen bei Einhaltung der Konstruktionsprinzipien des Abschnitts 4.12 ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Querschnittsflächen der Elt-Dosen kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass in diesen Bereichen keine Stoßbeanspruchung im Sinne der DIN EN 1363-2 erfolgt, so dass ihr Einbau brandschutztechnisch akzeptiert werden kann.

5.15 Einbau von Türen

Gegen das in Abschnitt 4.14 beschriebene und in der Anlage 10.1 dargestellte, grundlegende Ausführungsschema von im Einbaubereich von Türen (Feuer-/Rauchschutzabschlüsse) umlaufenden bzw. innerhalb der Wandkonstruktionen zusätzlich angeordneten und mit seitlichen Plattenbekleidungen versehenen Rigis Aussteifungsprofilen (UA 50 / 75 /100, Blechdicke 2 mm) bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken. Sie dienen dem Lastabtrag bzw. der Aussteifung der Türeinbauten und verhindern –hier auch insbesondere im Brandfall- einen unzulässigen Lasteintrag in die nichttragenden Brandwände.

Öffnungen in Brandwänden müssen begrenzt und mit im Brandfall wirksamen Abschlüssen zur Verhinderung des unzulässigen Durchtritts von Feuer und Rauch versehen werden.

Die Festlegung von gemäß den bauaufsichtlichen, ggf. sonstigen Anforderungen zulässigen bzw. hinsichtlich des Anwendungsbereiches geeigneten Türeinbauten (Feuer-/Rauchschutzabschlüsse) sowie deren brandschutztechnische Bewertung in Verbindung mit dem Einbau in die nichttragenden Brandwände ist nicht Gegenstand dieser gutachterlichen Stellungnahme. Diesbezüglich sind weitere Nachweise zu erbringen. Aus den Verwendbarkeitsnachweisen bzw. Einbauanleitungen der Hersteller der Feuer- und Rauchschutzabschlüsse können sich zusätzliche Anforderungen an die Konstruktions- bzw. Einbauausführung ergeben.

Bauvorhaben: Akustikbau Hinrichs GmbH
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

Der schematisch in der Anlage 10.1 skizzierte Einbau von Türen (z.B. Feuer-/Rauchschutzabschlüsse) ersetzt keinen brandschutztechnischen Verwendbarkeitsnachweis für Feuer-/Rauchschutzabschlüsse im deutschen bauaufsichtlichen Verfahren und darf nicht beim Deutschen Institut für Bautechnik, Berlin, zur Beantragung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Feuerschutzabschüsse vorgelegt werden.

5.16 Ausführungsvarianten als Vorsatzschalen bzw. einseitige Montage

Die Ausführung der nichttragenden „Brandwand" als Vorsatzschalen bzw. als einseitige Montage kann brandschutztechnisch akzeptiert werden, da bei einer Brandbeanspruchung von der dem zusätzlichen Ständerwerk als Montagehilfe abgekehrten Wandseite, hinsichtlich des Verformungsverhaltens keine negativen Einflüsse auf das Gesamtverhalten der Wandkonstruktion bei einer Brandbeanspruchung von 90 Minuten bzw. einer Stoßbeanspruchung von 3000 Nm zu erwarten sind, da durch die zusätzliche Anordnung eines einseitigen Ständerwerkes als Montagehilfe, die Wand zusätzlich ausgesteift wird. Bei einer Brandbeanspruchung der Wandseite mit dem zusätzlichen Ständerwerk als Montagehilfe, geht die vorhandene aussteifende Wirkung des v.g. Ständerwerkes durch eine direkte Beflammung schnell verloren geht. Da aber das einseitig angeordnete Ständerwerk nur als Montagehilfe dient und brandschutztechnisch nicht erforderlich ist, braucht die Wirkung des Ständerwerkes brandschutztechnisch nicht berücksichtigt werden.

Daher ist davon auszugehen, dass durch die einseitige zusätzliche Anordnung einer Metallschlusskonstruktion und eines Metallständerwerkes als nicht belastete Wandkonstruktion bei einer Brandbeanspruchung von 90 Minuten die zulässigen Oberflächentemperaturerhöhungen auf der feuerabgewandten Seite der Wandkonstruktion im Anschlussbereich von maximal 180 K im Einzelwert innerhalb von 90 Minuten nicht überschritten werden und dass der Raumabschluss mindestens 90 Minuten gewahrt bleibt, wenn ansonsten der konstruktive Wandaufbau gemäß den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen Nr. P-3707/949/14-MPA BS, P-3020/0109-MPA BS und P-SAC02/III-833 erfolgt und die „Besonderen Hinweise" eingehalten werden.

Zusammenfassung

Auf der Grundlage vorliegender Prüferfahrungen an nichttragenden und tragenden raumabschließenden Wänden bzw. Brandwänden bestehen aus brandschutztechnischer Sicht der IBB GmbH, Groß Schwülper, keine Bedenken, die in Abschnitt 4 beschriebenen nichttragenden Brandwände mit beidseitigen Bekleidungen aus „Rigips Feuerschutzplatten", „Rigips Die Harte", „Rigips Habito", „Rigidur H", „Rigips Die Dicke RF" bzw. „Rigips Glasroc F" sowie Stahlblecheinlagen sowie deren Ausführungs- und Anschlussdetails entsprechend den angegebenen Randbedingungen und den Konstruktionsgrundsätzen auszuführen, da bei einer einseitigen

Bauvorhaben: Unterschleißheim Akustikbau Hennen GmbH Unterschleißheim 4a 31174 Freden Bürogebäude Jung Christian München Straße 6 80227 Hannover 90.07.2020 Datum:

2019-032aA1.pdf

Brandbeanspruchung über eine Brandbeanspruchungsdauer von mindestens 90 Minuten bei den Wandkonstruktionen gemäß Abschnitt 4 mit Sicherheit gewährleistet ist, dass

- die Tragfähigkeit der Konstruktion (unter Eigengewicht) erhalten bleibt,
- keine unzulässigen Temperaturerhöhungen über die Anfangstemperatur auf der dem Feuer abgekehrten Seite auftreten,
- der Raumabschluss gewahrt bleibt und
- die Wandkonstruktionen in der Lage sind, eine dreimalige Stoßbeanspruchung mit jeweils 3000 Nm ohne Bauteilversagen aufzunehmen.

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Aus brandschutztechnischer Sicht kann seitens der IBB GmbH, Groß Schwülper, empfohlen werden, die in Abschnitt 4 beschriebenen nichttragenden Brandwände mit beidseitigen Bekleidungen aus „Rigips Feuerschutzplatten RF/RFI“, „Rigips Die Harte“, „Rigips Die Blaue RF“, „Rigips Die Weiße RF“, „Rigips Habito“, „Rigips Die Dicke“, „Rigidur H“ bzw. „Rigips Glasroc F“ sowie Stahlblecheinlagen und in Verbindung den verschiedenen Ausführungs- und Anschlussdetails bei einer einseitigen Brandbeanspruchung gemäß DIN 1363-1 : 2012-10 und in Verbindung mit einer zusätzlichen mechanischen Beanspruchung (Stoßbeanspruchung) gemäß DIN EN 1363-2 : 1999-10 in die

Feuerwiderstandsklasse „EI 90-M“ gemäß DIN EN 13501-2 : 2016-12

einzustufen, da die Konstruktionen die geforderten Leistungskriterien mit ausreichender Sicherheit erfüllen.

Diese Einstufung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Ausführung der Konstruktionen den Angaben des Abschnitts 4 sowie den zugehörigen Anlagen 1.1 bis 11.1 entspricht.

Ansonsten sind weiterhin die Randbedingungen und Konstruktionsgrundsätze der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse Nr. P-3707/949/14-MPA BS, Nr. P-3020/0109-MPA BS und Nr. P-SAC02/III-833 MFPA L, siehe [1] bis [3], einzuhalten.

7 Besondere Hinweise

Diese gutachterliche Stellungnahme ist kein allgemeiner bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis im deutschen bauaufsichtlichen Verfahren, sondern dient als Grundlage für technische Beratungen der Saint-Gobain-Rigips GmbH, Düsseldorf, bei entsprechenden Bauvorhaben z.B. im Hinblick auf die Ausstellung einer Übereinstimmungserklärung des Errichters in Verbindung mit „nicht wesentlichen Abweichungen“ gegenüber den allgemeinen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen.

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprinzenmühle 4
83512 Frasdorf
Bauvorhaben: Umbau Bürо-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.7.2023

2019-032aA1.pdf

Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in brandschutztechnischer Hinsicht. Aus den für einseitig beplankten Metallständerwände gültigen technischen Baubestimmungen und der jeweiligen Landesbauordnung bzw. den Vorschriften für Sonderbauten können sich weitergehende Anforderungen ergeben - z. B. Bauphysik, Statik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik o. ä.

Die vg. brandschutztechnische Beurteilung gilt nur, wenn die tragenden (lastableitenden und aussteifenden) Bauteile mindestens dieselbe Feuerwiderstandsdauer wie die nichttragenden Brandwände aufweisen.

Änderungen und Ergänzungen von Konstruktionsdetails (abgeleitet aus dieser gutachterlichen Stellungnahme) sind nur nach Rücksprache der IBB GmbH, Groß Schwülper, möglich.

Die ordnungsgemäße Ausführung liegt ausschließlich in der Verantwortung der ausführenden Unternehmen.

Diese gutachterliche Stellungnahme endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse, siehe Abschnitt 3, Grundlagen [1] bis [3], spätestens jedoch am 19.08.2024.

Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag und in Abhängigkeit vom Stand der Technik verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Cord Meyerhoff
Sachverständiger für Brandschutz

Dipl.-Ing. (FH) Meyerhoff • Ingenieurbüro für Brandschutz von Bauarten • IBB

Bauvorhaben: Akustikbau Heinrich GmbH Unterpreismühle 4a 83112 Frasdorf Jung Christian Büro-/Verwaltungsgebäude Münchener Str. 6 83022 Rosenheim

Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

Tabelle A: Übersicht der Anlagezeichnungen

Anlage	Thema	Titel	lfd. Nr.
1.1	Konstruktions-varianten/ schematischer Aufbau	Rigips Brandwand mit Glasroc F 2 x 15 mm – Perspektive und Schnitte (Prinzipskizze)	1
1.2		Rigips Brandwand mit Rigidur H Gipsfaserplatte 2 x 15 mm – Perspektive und Schnitte (Prinzipskizze)	2
1.3		Rigips Brandwand mit Rigps Die Harte 2 x 15 mm – Perspektive und Schnitte (Prinzipskizze)	3
1.4		Rigips Brandwand mit Rigips Feuerschutzplatte RF/RFI 3 x 12,5 mm – Perspektive und Schnitte (Prinzipskizze)	4
1.5		Rigips Brandwand mit Rigidur H Gipsfaserplatte 3 x 12,5 mm – Perspektive und Schnitte (Prinzipskizze)	5
1.6		Rigips Brandwand, EI 90-M, einseitige Montage (Variante 1)	6
1.7		Rigips Brandwand, EI 90-M, einseitige Montage (Variante 2)	7
2.1.1	Anschlüsse	Details: Anschlüsse an Massivboden (Prinzipskizze)	8
2.1.2		Details: Anschlüsse an Massivboden (Prinzipskizze)	9
2.2		Details: Anschlüsse an Massivdecke (Prinzipskizze)	10
2.3		Details: Anschlüsse an Massivwand (Prinzipskizze)	11
3.1		Details: Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile (Prinzipskizze)	12
3.2		Details: Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile (Prinzipskizze)	13
3.3		Details: Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile im Bereich der Stützenkammer (Prinzipskizze)	14
4.1		Details: gleitende Anschlüsse an Massivdecke (Prinzipskizze)	15
5.1		Details: T-Stöße (Prinzipskizze)	16
6.1		Details: Eckausbildungen (Prinzipskizze)	17
7.1		Details: Bewegungsfugen (Prinzipskizze)	18
8.1		Details: ELT-Doseneinbau (Prinzipskizze)	19
9.1		Details: Integration von Stahlbauteilen in der Wandkonstruktion (Prinzipskizze)	20
10.1		Details: Türeinbau (Prinzipskizze)	21
11.1		Details: Profilverlängerungen (Prinzipskizze)	22

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
8112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Datum 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

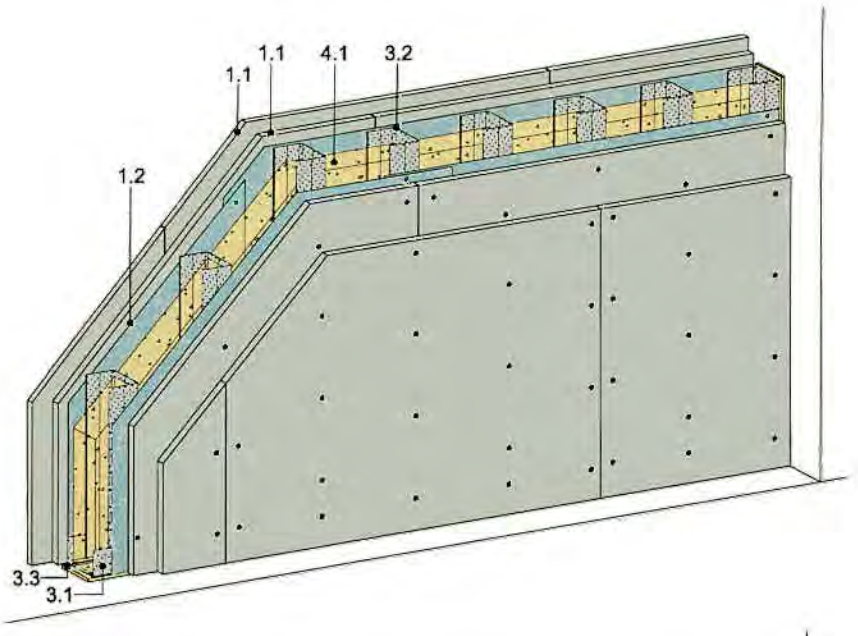

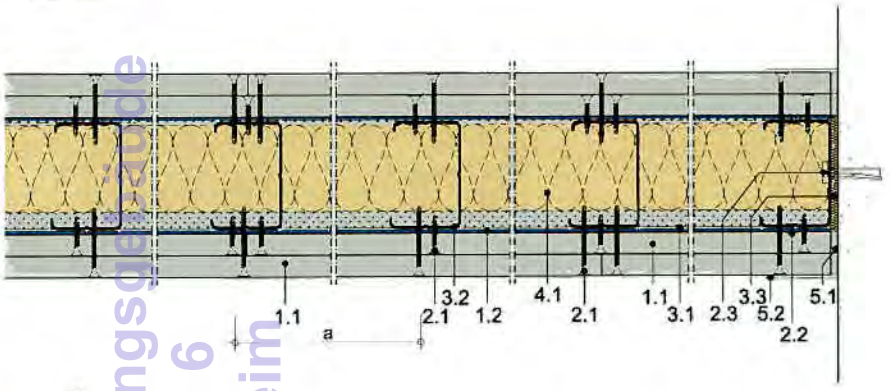

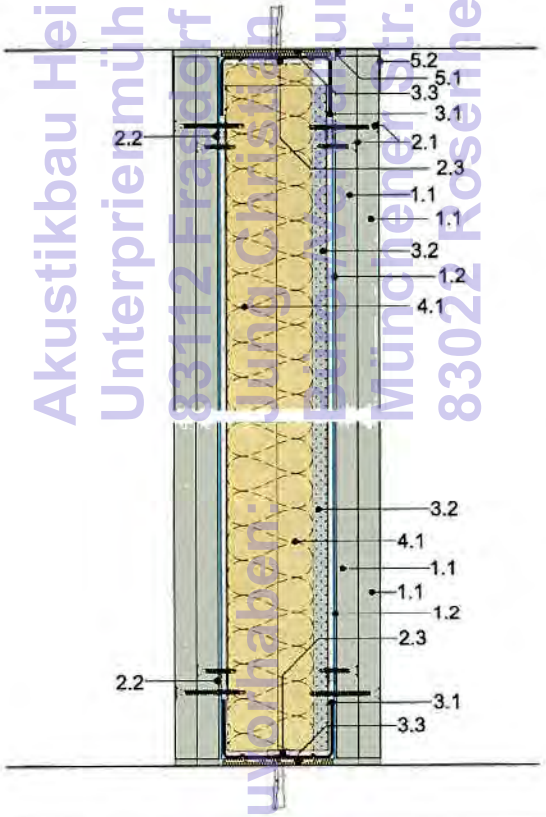

1.1	Rigips Glasroc F, d = 15 mm
1.2	Rigips Stahlblechtafel, (l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1	Rigips Schnellbauschrauben TB gem. System
2.2	Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3	Randanschlussbefestigung, z.B. Rigips Ankernagel
3.1	RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2	RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3	Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1 mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1	Dämmstoff: Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin Brandschutz: nicht erforderlich
5.1	Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2	Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix gem Verarbeitungsrichtlinien

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriemühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Umnutzung Gebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 10.07.2023

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand
mit Glasroc F, 2 x 15mm

Perspektive und Schnitte
(Prinzipskizze)

Anlage 1.1 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

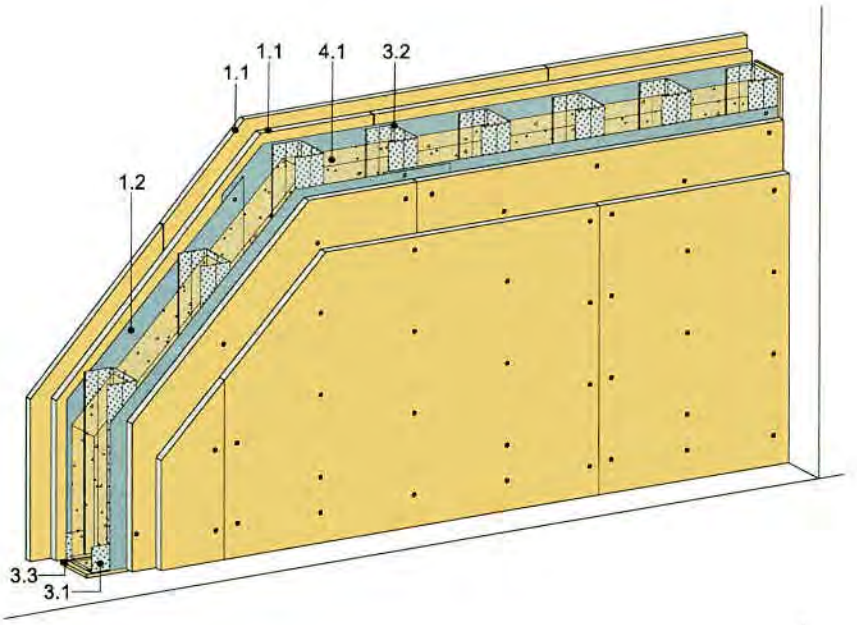

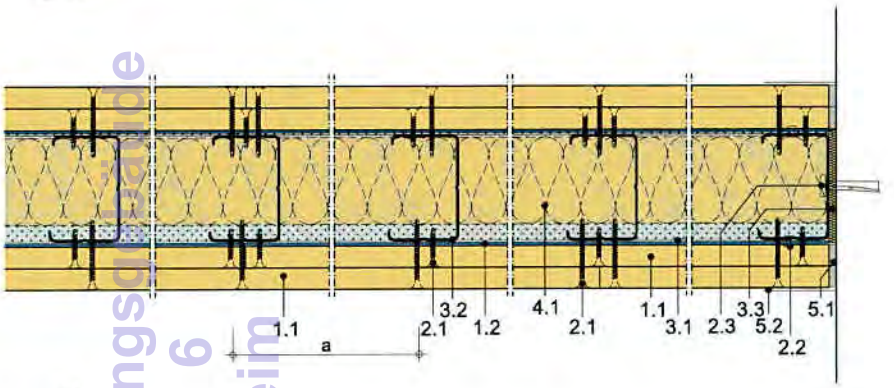

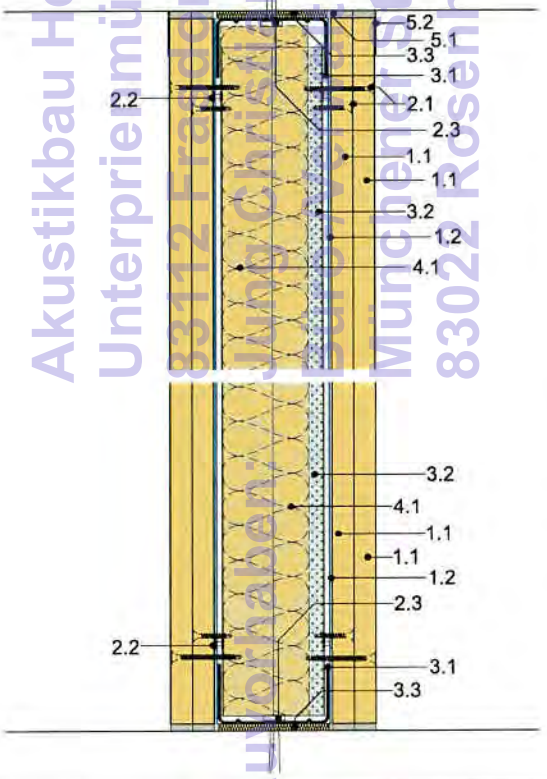

1.1 Rigidur H Gipsfaserplatte, d = 15 mm
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1 1. Beplankungslage:
Rigidur Fix Schnellbauschrauben (mit Bohrspitze)
2. Beplankungslage:
Rigidur Fix Schnellbauschrauben (mit Bohrspitze)
bzw. Spreizklammern
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung, z.B. Rigips Ankernagel
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

Alle Maße in mm

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Fraddorf
Bauvorhaben: A. Jupp Christian
Bürgerverwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand
mit Rigidur H Gipsfaserplatte 2 x 15mm

Perspektive und Schnitte
(Prinzipskizze)

Anlage 1.2 zur
allgemeinen
gutachterlichen
Stellungnahme
GA-2019/032a-Mey
vom 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

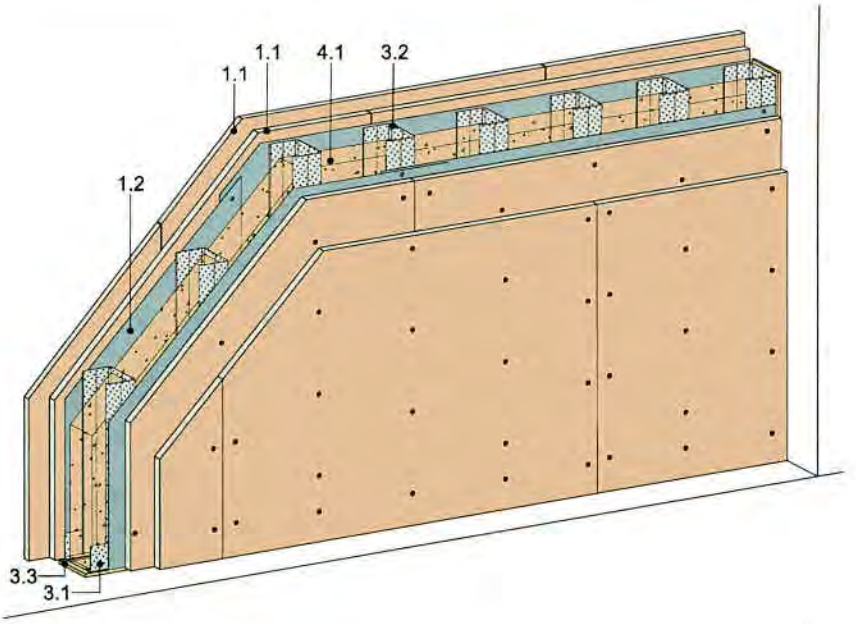

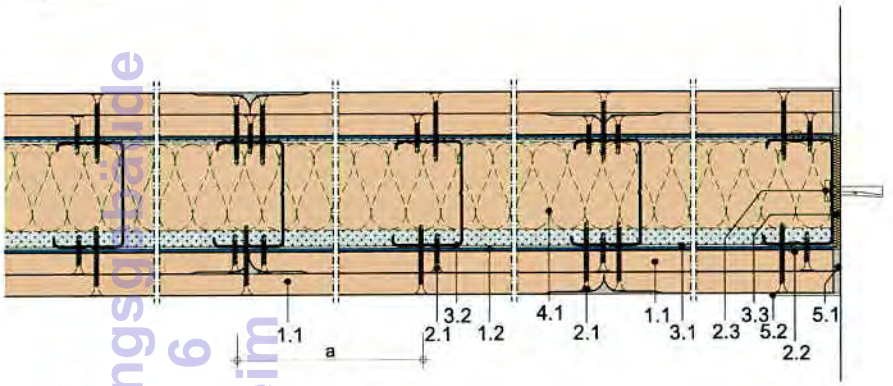

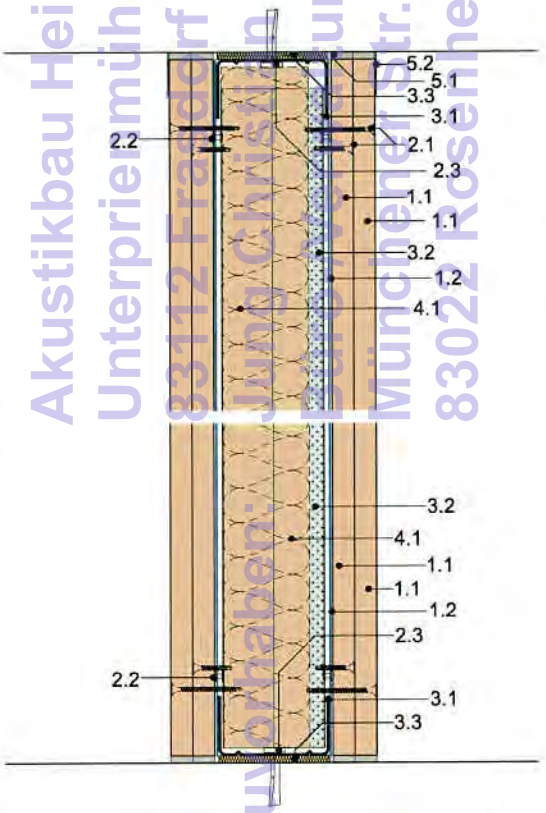

1.1 Rigips Die Harte, d = 15 mm
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB gem. System
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung, z.B. Rigips Ankernagel
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand
mit Rigips Die Harte 2 x 15mm

Perspektive und Schnitte
(Prinzipskizze)

Anlage 1.3 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterpriemühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jungschulungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

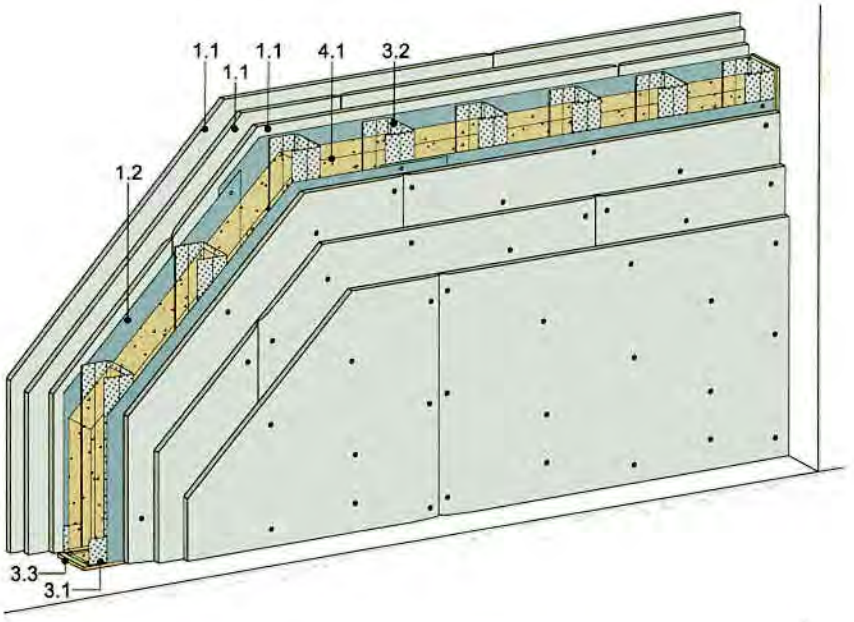

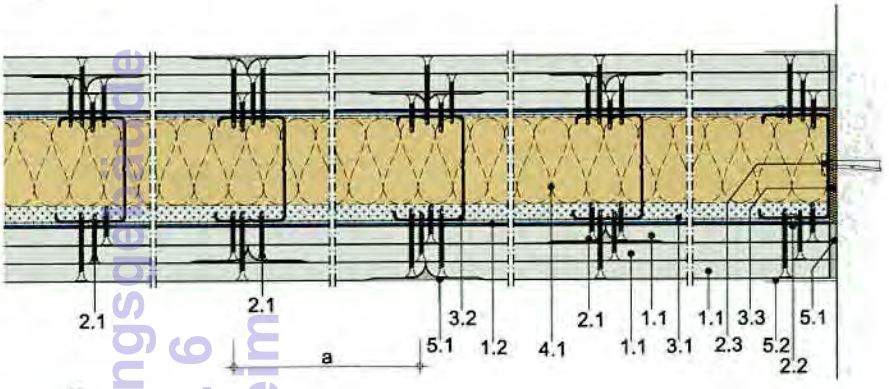

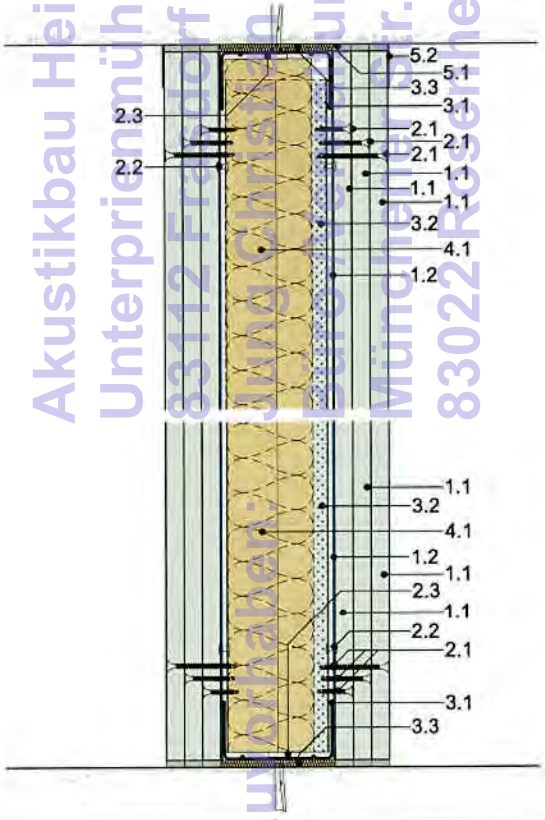

1.1 Rigips Feuerschutzplatte RF*, d = 12,5 mm
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung, z.B. Rigips Ankernagel
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

* Alternative Beplankungsmöglichkeiten:
3 x Rigips Die Harte, d = 12,5mm
3 x Rigips Habito, d = 12,5mm

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

mit Rigips Feuerschutzplatte RF/RFI 3 x 12,5mm

Perspektive und Schnitte
(Prinzipskizze)

Anlage 1.4 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frankdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Bahnhofstr. 6
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

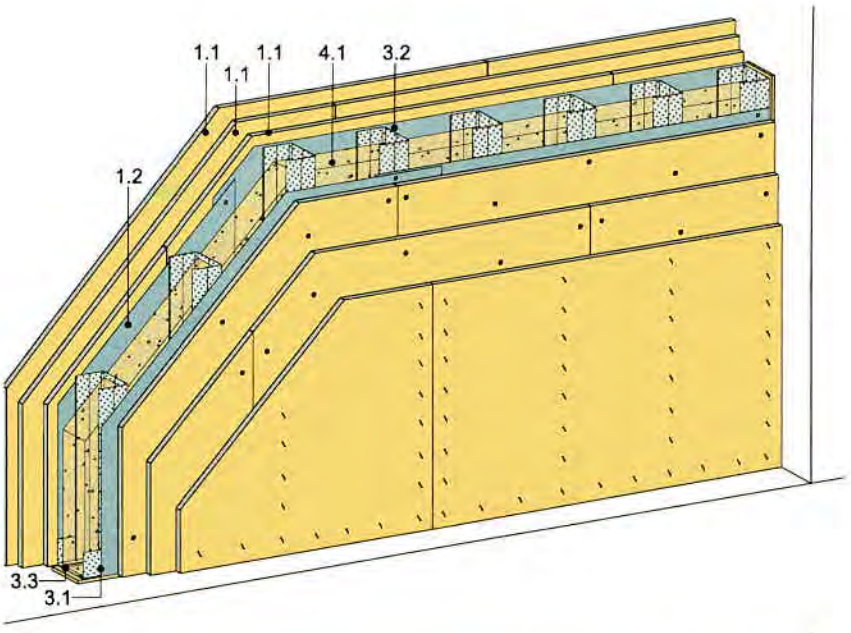

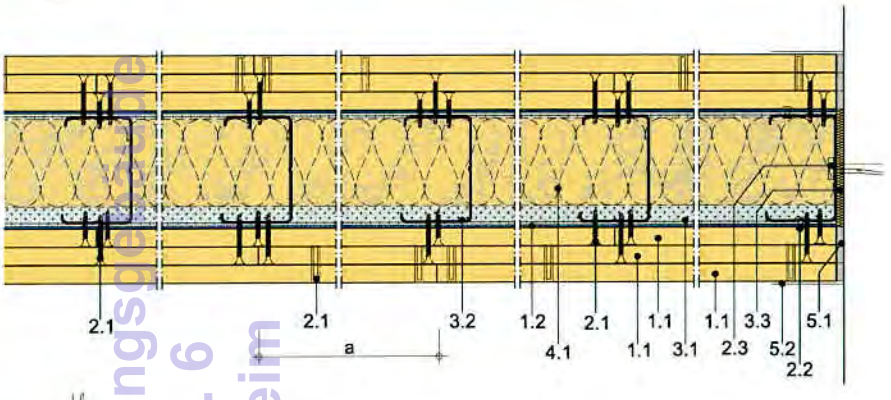

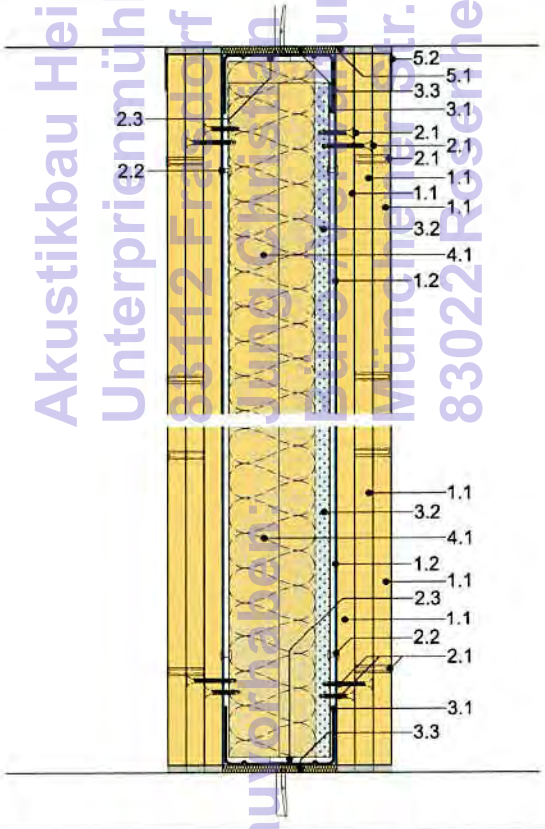

1.1 Rigidur H Gipsfaserplatte, d = 12,5 mm
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1 1. Beplankungslage:
Rigidur Fix Schnellbauschrauben (mit Bohrspitze)
2. und 3. Beplankungslage:
Rigidur Fix Schnellbauschrauben (mit Bohrspitze)
bzw. Spreizklammern
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung, z.B. Rigips Ankernagel
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

mit Rigidur H Gipsfaserplatte 3 x 12,5mm

Perspektive und Schnitte
(Prinzipskizze)

Anlage 1.5 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frankfurt
Bauvorhaben: Jung Christian
Bauvorhaben: Bauvorhaben Mündhelfer Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

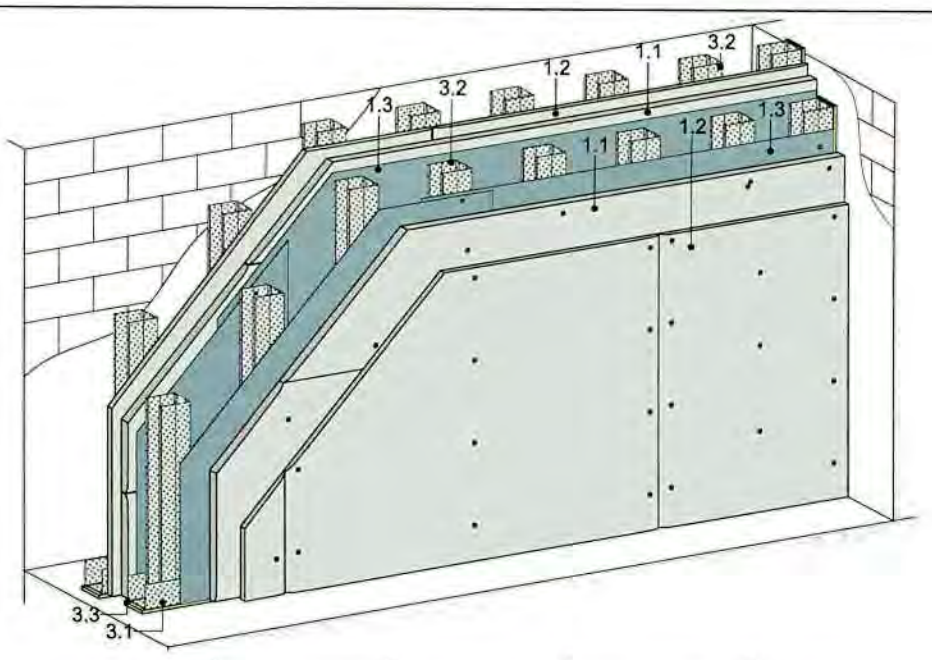

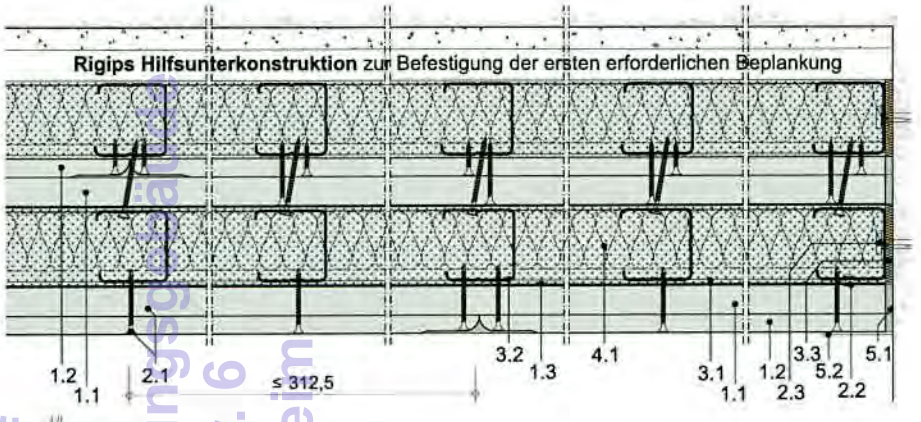

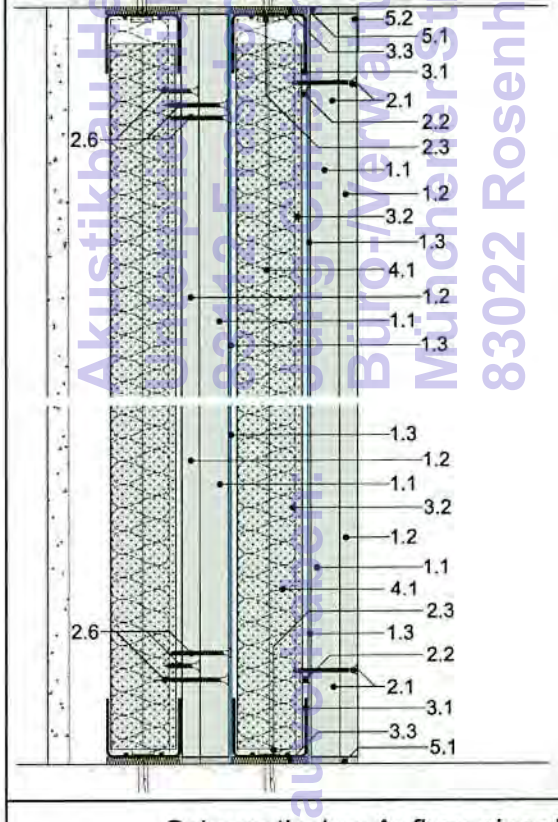

1.1 Rigips Die Dicke 20 *
1.2 Rigips Feuerschutzplatte RF, d = 12,5mm *
1.3 Rigips Stahlblechtafeln, 2.000 x 1.000 (l x b), d = 0,5 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Geeignetes Befestigungsmittel z.B. Rigips Ankernagel
2.6 Rigips Schnellbauschrauben TN
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung, vorzugsweise A1 nach DIN 4102-1 mit ≥ 3 mm Dicke im eingebauten Zustand
4.1 Schallschutz: ggf. Mineralwolle
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 z.B. VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen oder alternativ Rigips TrennFix gem. Verarbeitungsrichtlinien

* Alternative Beplankungsmöglichkeiten
2 x Glasroc F, d = 15mm
2 x Rigips Die Harte, d = 15 mm
3 x Rigips Die Harte, d = 12,5mm
2 x Rigidur H Gipsfaserplatte, d=15mm
3 x Rigidur H Gipsfaserplatte, d=12,5mm
3 x Rigips Habito, d = 12,5mm

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand, EI 90-M
einseitige Montage (Variante 1)

Perspektive und Schnitte
(Prinzipskizze)

Anlage 1.6 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

Akustikbau Heinrich GmbH
Bauschlicht: Bürg-Verwaltungsgebäude
Bürg-Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

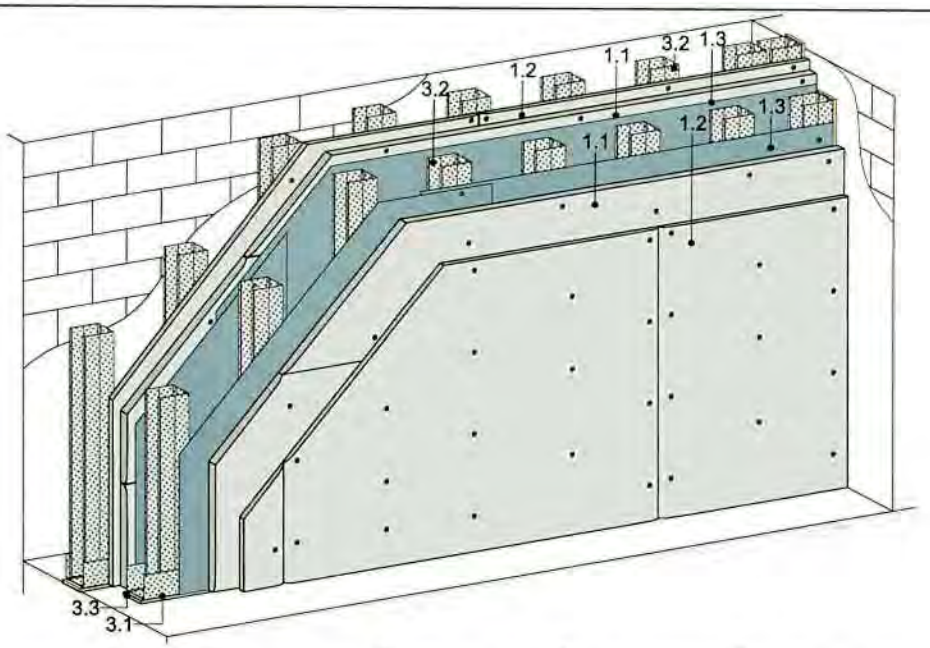

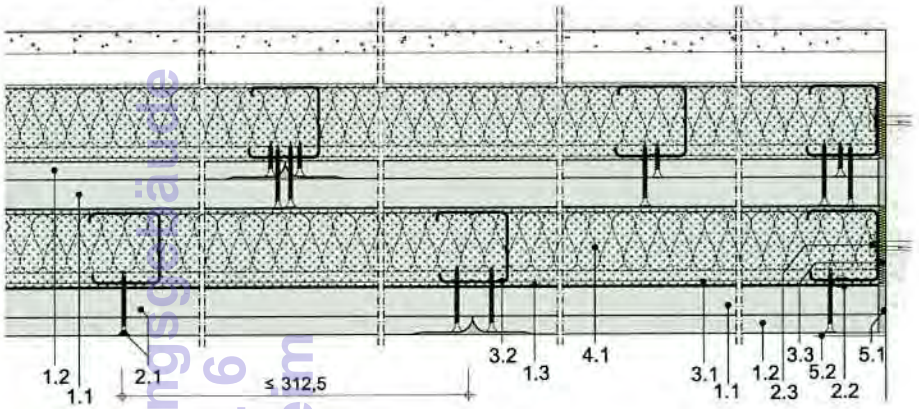

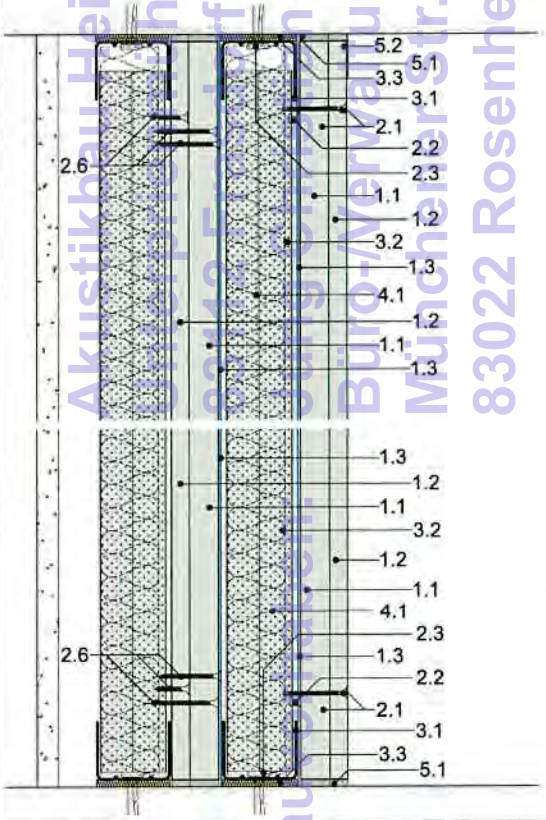

1.1 Rigips Die Dicke 20 *
1.2 Rigips Feuerschutzplatte RF, d = 12,5mm *
1.3 Rigips Stahlblechtafeln, 2.000 x 1.000 (l x b), d = 0,5 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Geeignetes Befestigungsmittel z.B. Rigips Ankernagel
2.6 Rigips Schnellbauschrauben TN
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung, vorzugsweise A1 nach DIN 4102-1 mit ≥ 3 mm Dicke im eingebauten Zustand
4.1 Schallschutz: ggf. Mineralwolle
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 z.B. VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen oder alternativ Rigips TrennFix gem. Verarbeitungsrichtlinien

* Alternative Beplankungsmöglichkeiten
2 x Glasroc F, d = 15mm
2 x Rigips Die Harte, d = 15 mm
3 x Rigips Die Harte, d = 12,5mm
2 x Rigidur H Gipsfaserplatte, d=15mm
3 x Rigidur H Gipsfaserplatte, d=12,5mm

Alle Maße in mm

Akustikbau Heinrich GmbH
Ohlenhöfer Höhle 4a
32312 Lübbecke
Bauphysikalische Beratung
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand, EI 90-M
einseitige Montage (Variante 2)

Perspektive und Schnitte
(Prinzipskizze)

Anlage 1.7 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

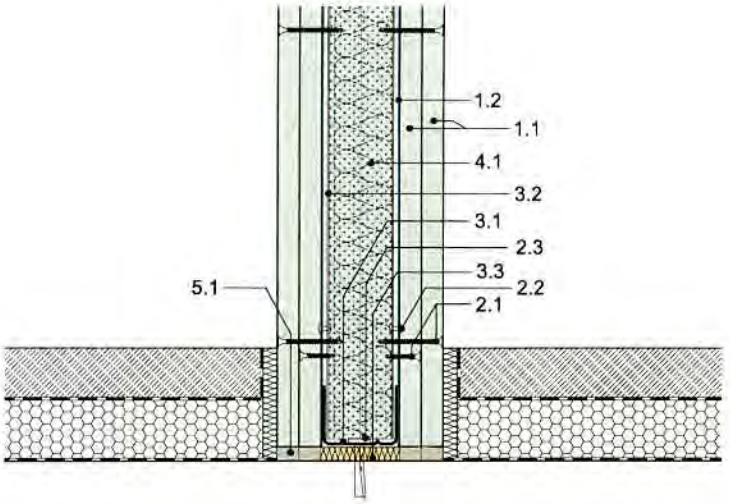

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung, z.B. Rigips Ankernagel
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

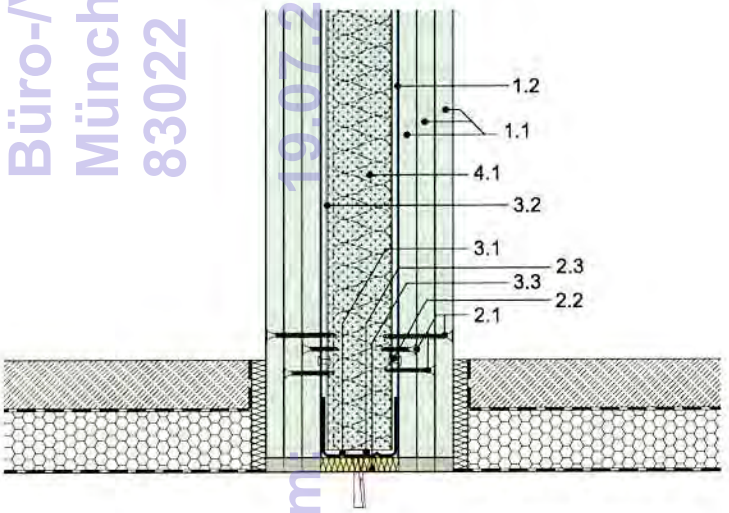

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: Anschlüsse an Massivboden
(Prinzipskizze)

Anlage 2.1.1 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

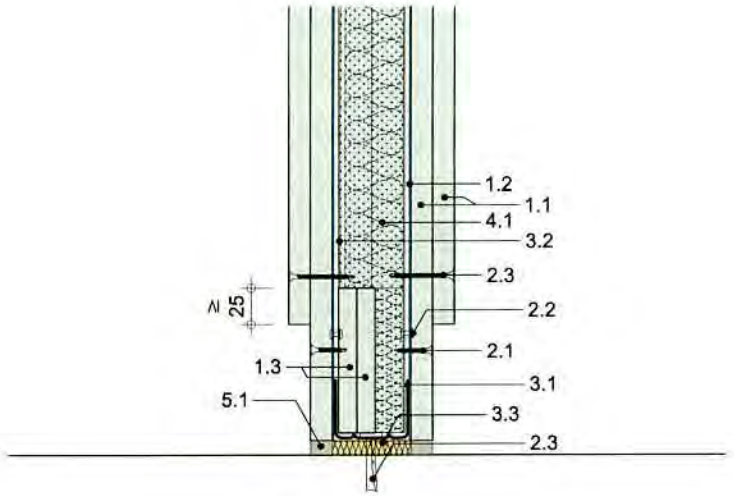

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
1.3 Rigips Beplankungsstreifen gem. System
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung, z.B. Rigips Ankernagel
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

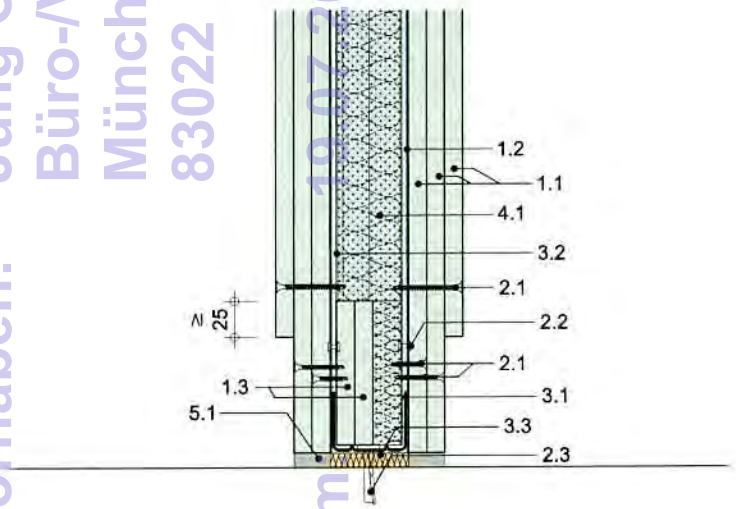

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: Anschlüsse an Massivboden
(Prinzipskizze)

Anlage 2.1.2 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

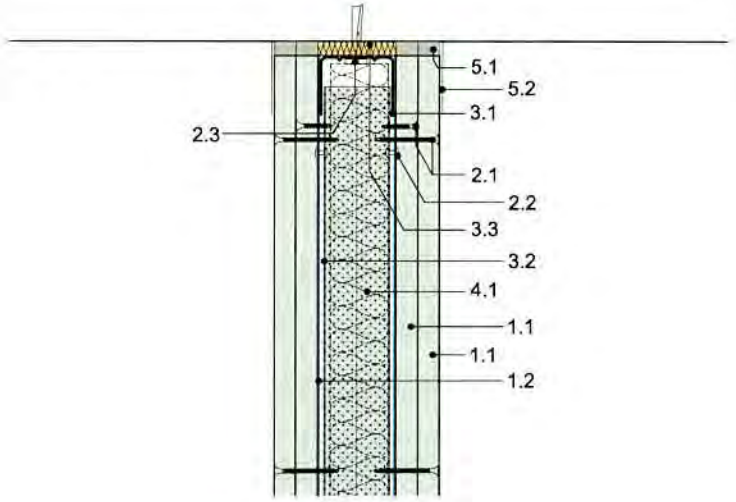

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung, z.B. Rigips Ankernagel
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

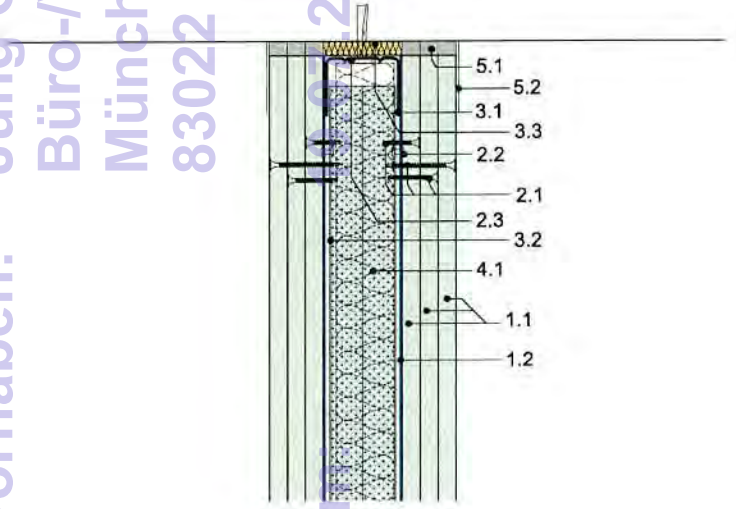

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: Anschlüsse an Massivdecke
(Prinzipskizze)

Anlage 2.2 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung, Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.08.2023

2019-032aA1.pdf

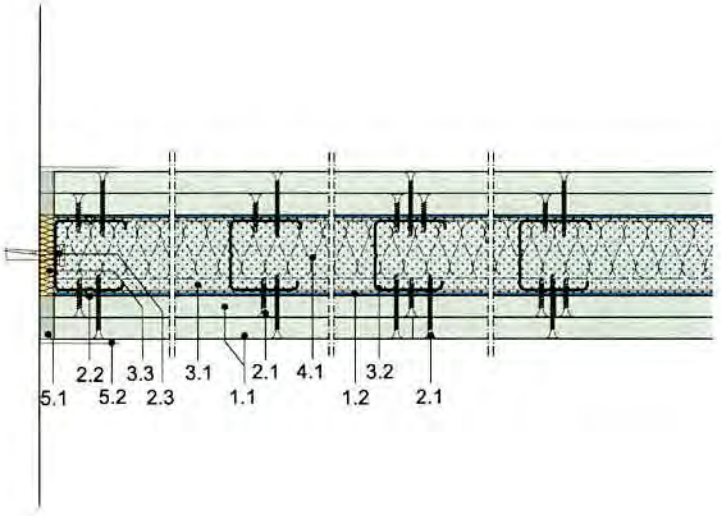

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung, z.B. Rigips Ankernagel
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

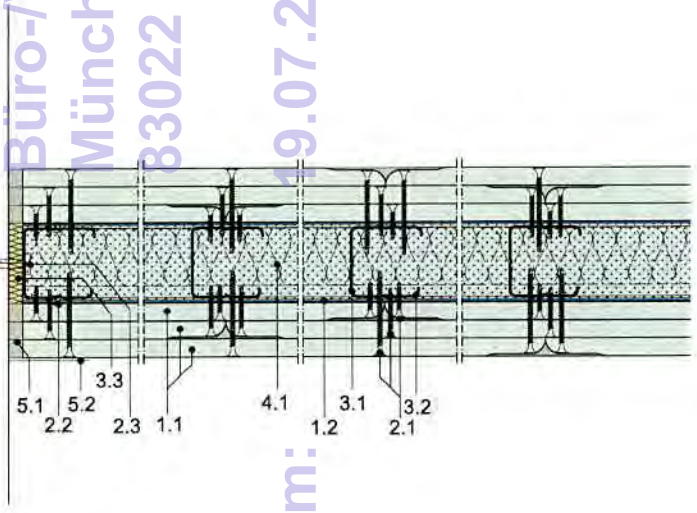

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian Büro-/Verwaltungsgebäude
München Str. 6 83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: Anschlüsse an Massivwand
(Prinzipskizze)

Anlage 2.3 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
1.3 Rigips Beplankungsstreifen gem. System
d = Beplankungsstärke
1.5 Rigips Glasroc F - Beplankungsstreifen, d = 20 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung:
geeignetes Befestigungsmittel
2.4 Randanschlussbefestigung:
z.B. Nagel Hilti X-DNI, jeweils versetzt
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
3.4 Rigips L-Anschlusswinkel 80/40-2
3.5 Rigips Winkelprofil 20/40-07
3.6 U-Stahlprofil 60 mm x 50, 75 bzw. 100 mm
3.7 Rigips Wandprofil UW 50, 75, bzw 100
für gleitenden Deckenanschluss
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

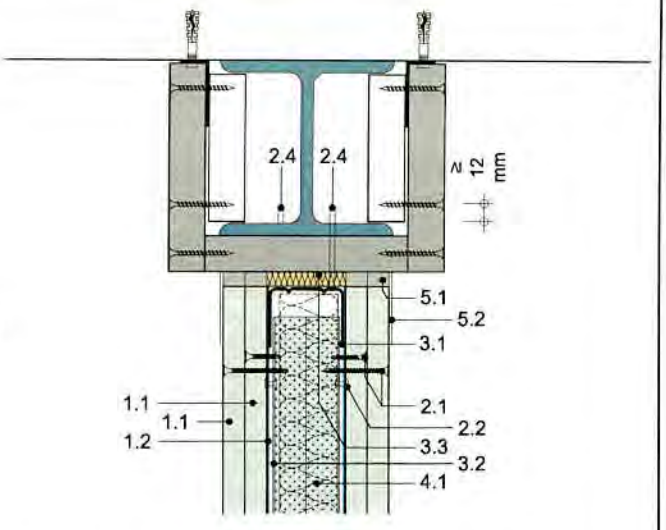

Anschluss an einen bekleideten Stahlträger

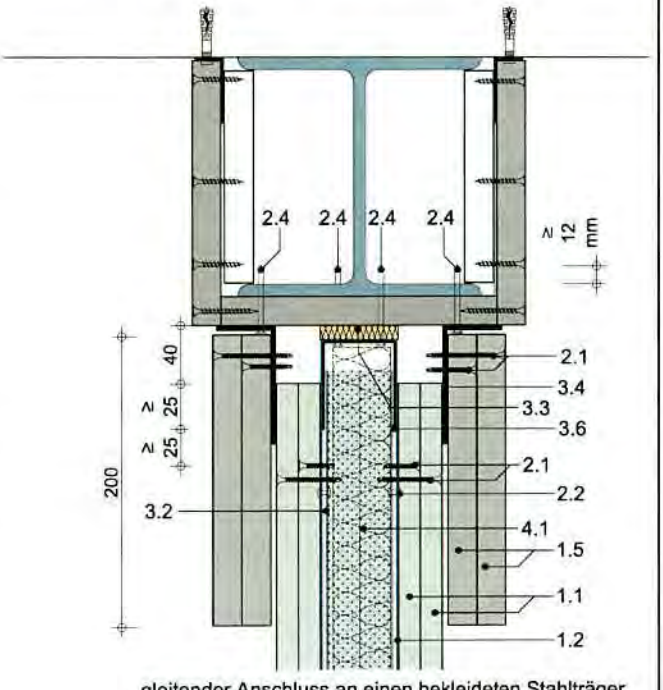

gleitender Anschluss an einen bekleideten Stahlträger
Variante 2

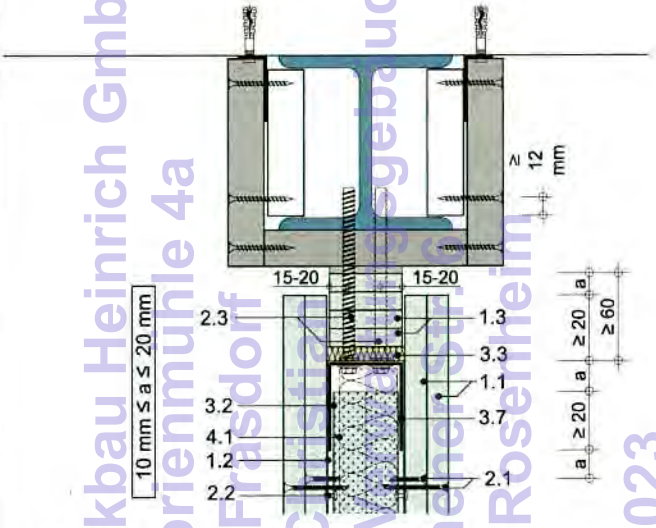

gleitender Anschluss an einen bekleideten Stahlträger
Variante 1

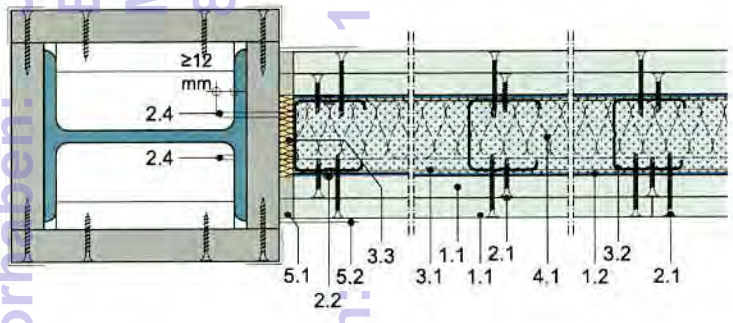

Anschluss an einen bekleideten Stahlstützen

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile
(Prinzipskizze)

Anlage 3.1 zur
allgemeinen
gutachterlichen
Stellungnahme
GA-2019/032a-Mey
vom 19.08.2019

Bauvorhaben: Akustikbau Heinrich GmbH
Jung Christian Unternehmenberatung
Büro München Fräsdorf
Münchener Str. 6 83112
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

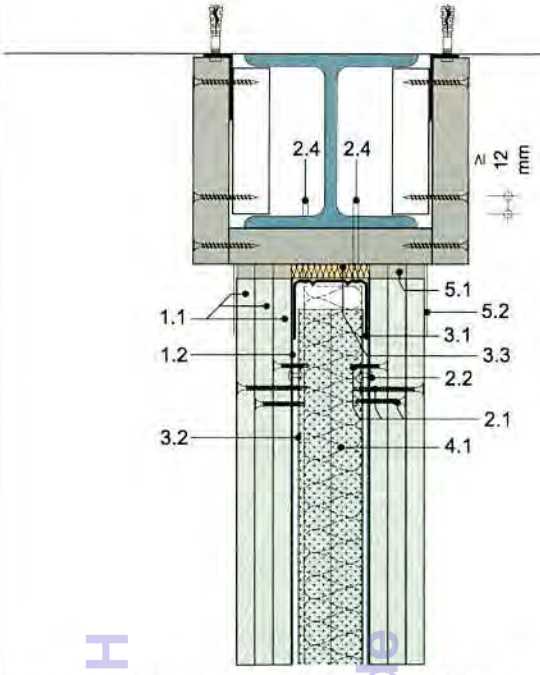

gleitender Anschluss an einen bekleideten Stahlträger
Variante 1

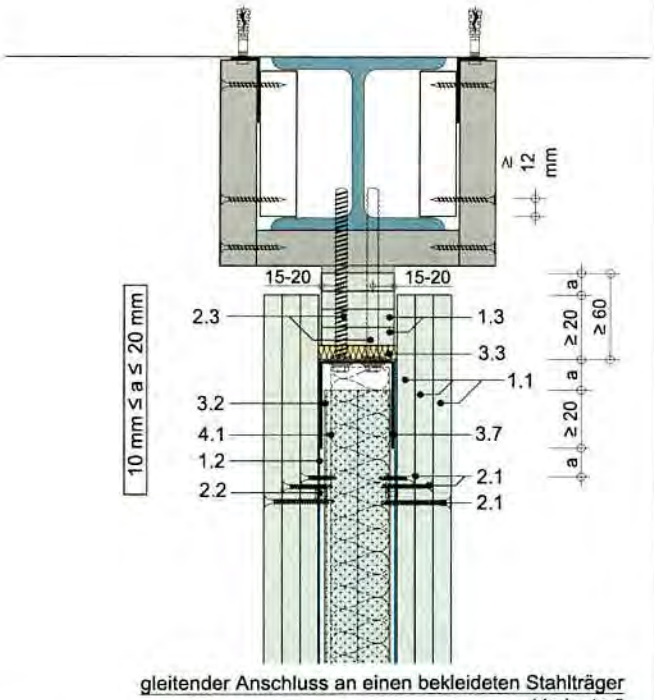

gleitender Anschluss an einen bekleideten Stahlträger
Variante 2

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel, (l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
1.3 Beplankungsstreifen gem. System, d = Beplankungsstärke
1.4 Beplankungsstreifen gem. System, d = 20 mm
1.5 Beplankungsstreifen aus Glasroc F, d = 20 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung: geeignetes Befestigungsmittel
2.4 Randanschlussbefestigung: z.B. Nagel Hilti X-DNI, jeweils versetzt
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
3.4 Rigips L-Anschlussprofil 80/40-2
3.7 Rigips Wandprofil UW 50, 75, bzw 100
für gleitenden Deckenanschluss
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

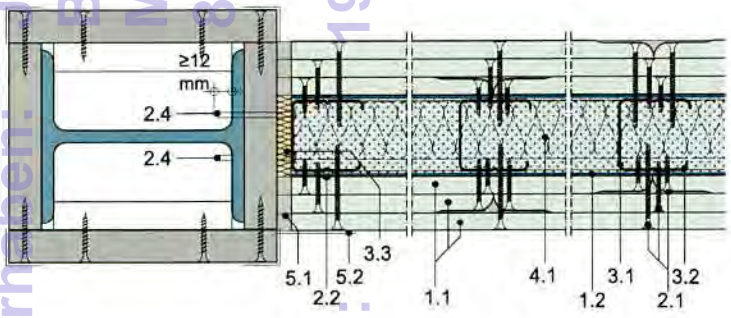

Anschluss an einen bekleideten Stahlstützen

Alle Maße in mm

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Büro-/Verwaltungsgebäude
Jung Christian
83022 Rosenheim
Münchener Str. 6
Datum: 19.07.2023

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: Anschlüsse an bekleidete Stahlbauteile
(Prinzipskizze)

Anlage 3.2 zur
allgemeinen
gutachterlichen
Stellungnahme
GA-2019/032a-Mey
vom 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

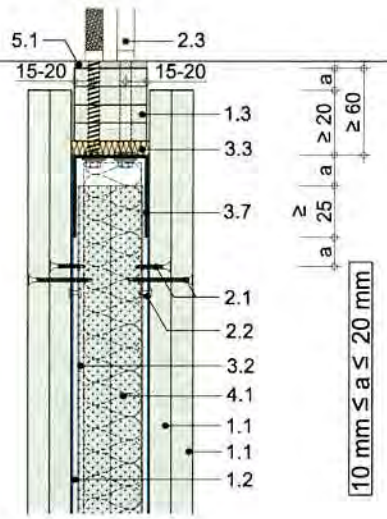

gleitender Anschluss an eine Massivdecke
Variante 1

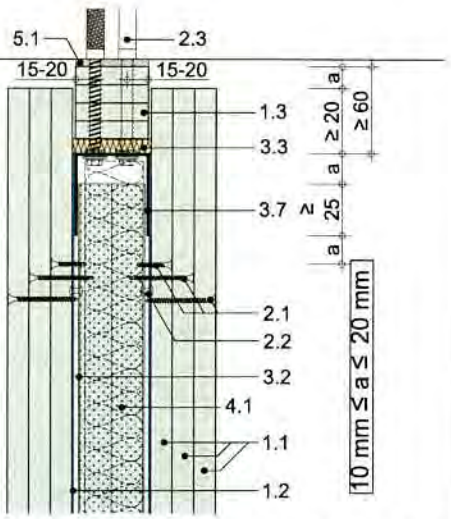

gleitender Anschluss an eine Massivdecke
Variante 2

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel, (l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
1.3 Beplankungsstreifen gem. System, d = Beplankungsstärke
1.4 Beplankungsstreifen gem. System, d = 20 mm
1.5 Beplankungsstreifen aus Glasroc F, d = 20 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Randanschlussbefestigung: geeignetes Befestigungsmittel
2.4 Randanschlussbefestigung: z.B. Nagel Hilti X-DNI, jeweils versetzt
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
3.4 Rigips L-Anschlussprofil 80/40-2
3.6 U-Stahlprofil 60 mm x 50, 75 bzw. 100 mm
3.7 Rigips Wandprofil UW 50, 75, bzw 100 für gleitenden Deckenanschluss
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

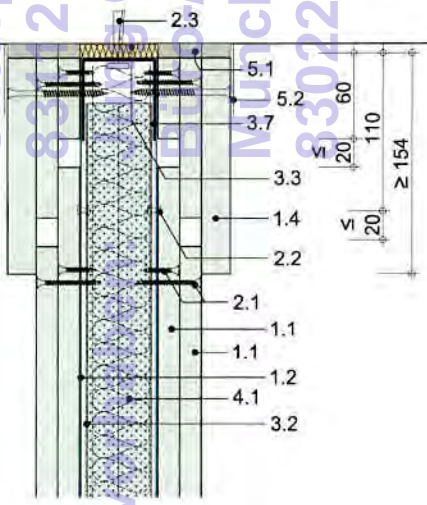

gleitender Anschluss an eine Massivdecke
Variante 3

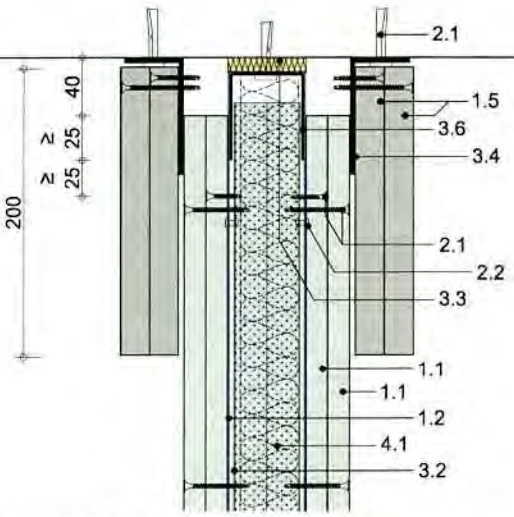

gleitender Anschluss an eine Massivdecke
Variante 4

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: gleitende Anschlüsse an Massivdecke
(Prinzipskizze)

Anlage 4.1 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Büro/Verwaltungsgebäude
Bauherr: Christian
München
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2019

2019-032aA1.pdf

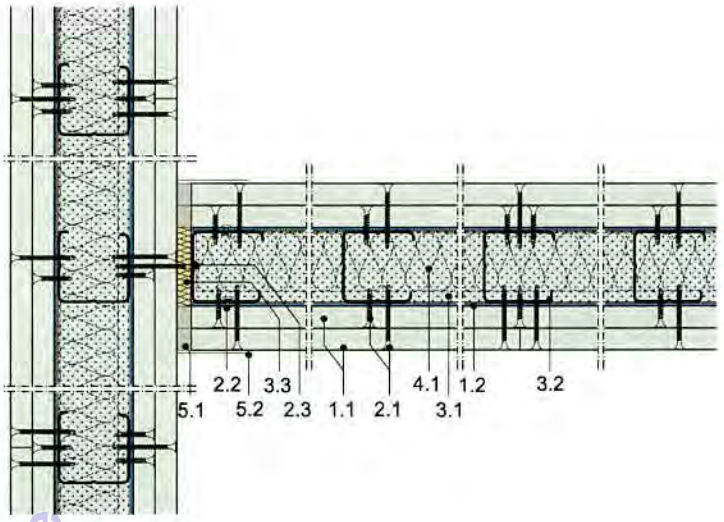

Variante 1

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3 Rigips Bauschraube
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

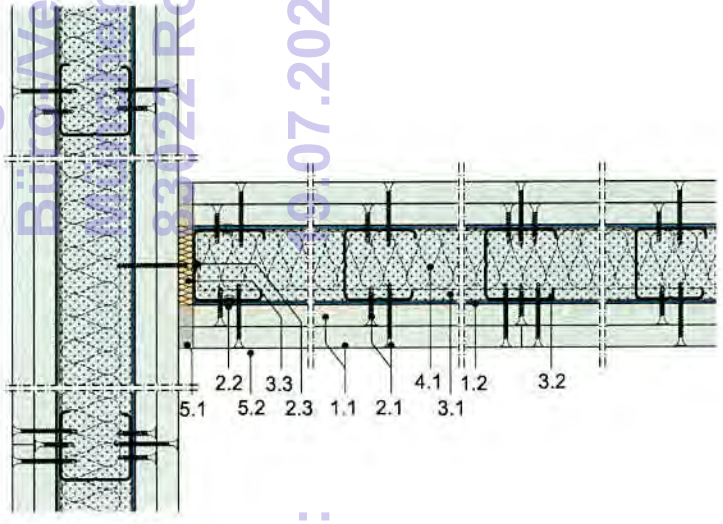

Variante 2

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Bürg/Verwaltungsgebäude
Münchner Str. 6
83122 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: T-Stöße
(Prinzipskizze)

Anlage 5.1 zur
allgemeinen
gutachterlichen
Stellungnahme
GA-2019/032a-Mey
vom 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

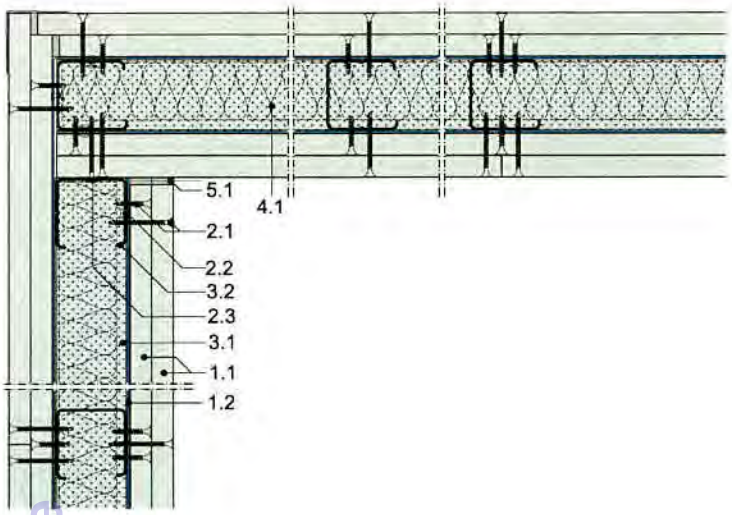

Variante 1

1.1	Rigips Beplankung gem. System
1.2	Rigips Stahlblechtafel, (l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1	Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2	Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.3	Rigips Bauschraube
3.1	RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2	RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
4.1	Dämmstoff: Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin Brandschutz: nicht erforderlich
5.1	Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2	Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix gem Verarbeitungsrichtlinien

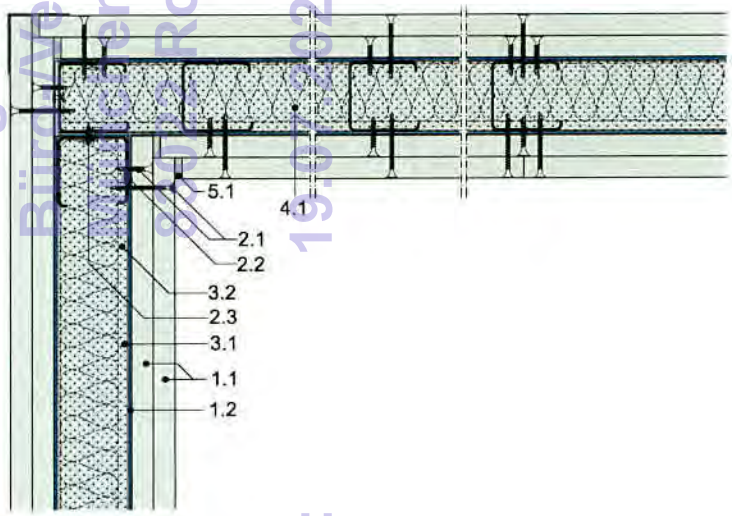

Variante 2

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Bürogebäude Verwaltungsgebäude
Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: Eckausbildungen
(Prinzipskizze)

Anlage 6.1 zur
allgemeinen
gutachterlichen
Stellungnahme
GA-2019/032a-Mey
vom 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

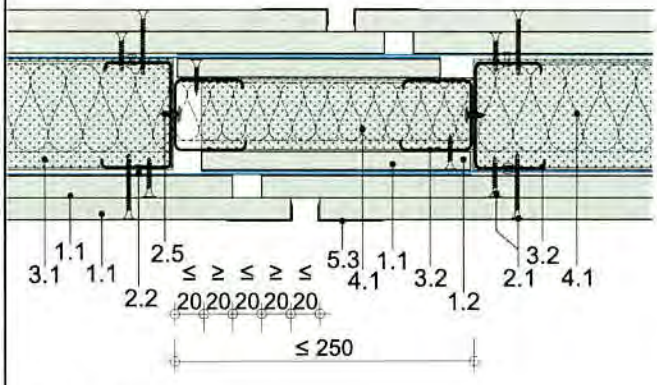

Variante 1

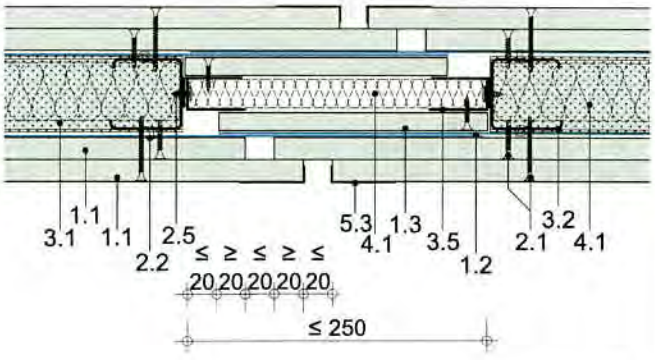

Variante 2

1.1	Rigips Beplankung gem. System
1.2	Rigips Stahlblechtafel, (l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1	Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2	Aluminiumniete, 4 x 6 mm
3.1	RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2	RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3	Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1 mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
3.4	Rigips L-Anschlussprofil 80/40-2
3.5	Rigips Winkelprofil 20 / 40 - 07
4.1	Dämmstoff: Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin Brandschutz: nicht erforderlich
5.1	Rigips VARIO Fugenspachtel

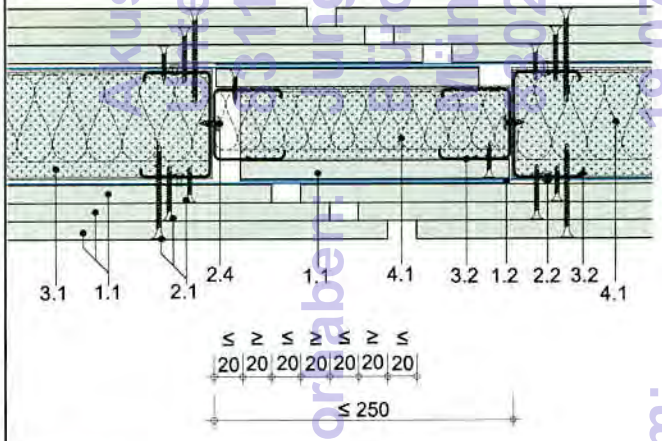

Variante 3

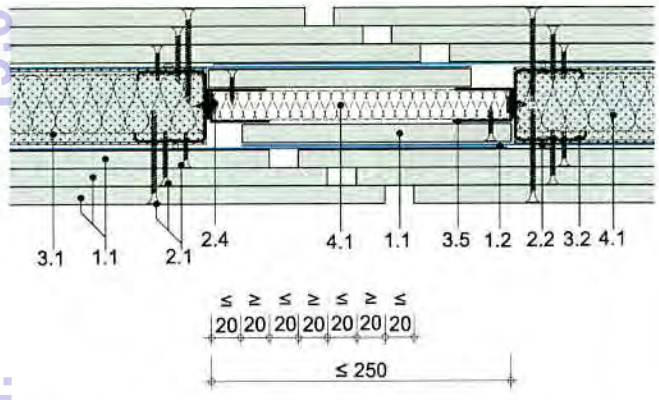

Variante 4

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: Bewegungsfugen
(Prinzipskizze)

Anlage 7.1 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

Akustikbau Heinrich GmbH
Bauvorhaben: Büro-/Verwaltungsgebäude
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

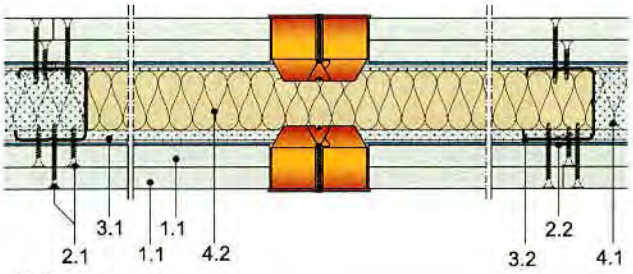

Variante 1

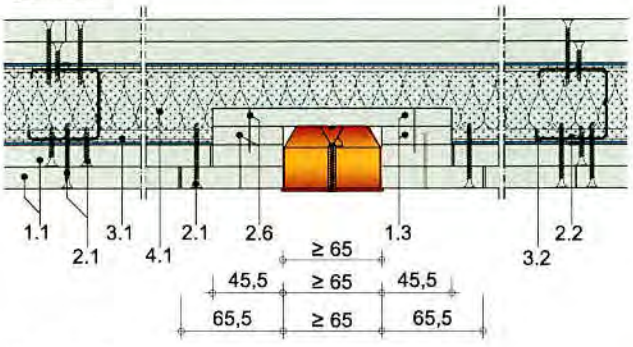

Variante 1

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel, (l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.6 Stahldrahtklammer
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1 mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
4.2 Brandschutz: 40 mm Mineralwolle, Rohdichte ≥ 50 kg/m³, Schmelzpunkt ≥ 1.000 °C
4.3 Brandschutz: 40 mm Mineralwolle, Rohdichte ≥ 15 kg/m³, Schmelzpunkt ≥ 700 °C
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel

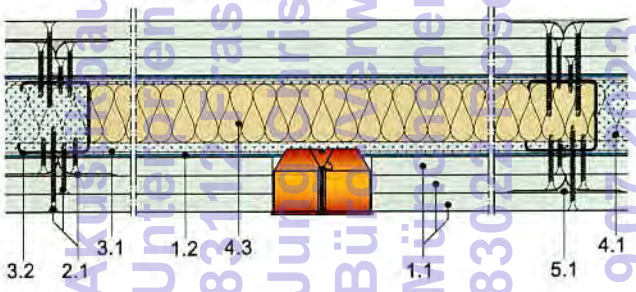

Variante 3

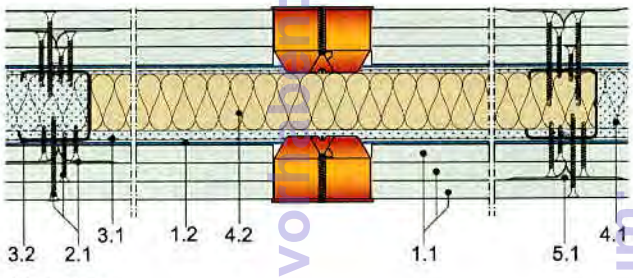

Variante 4

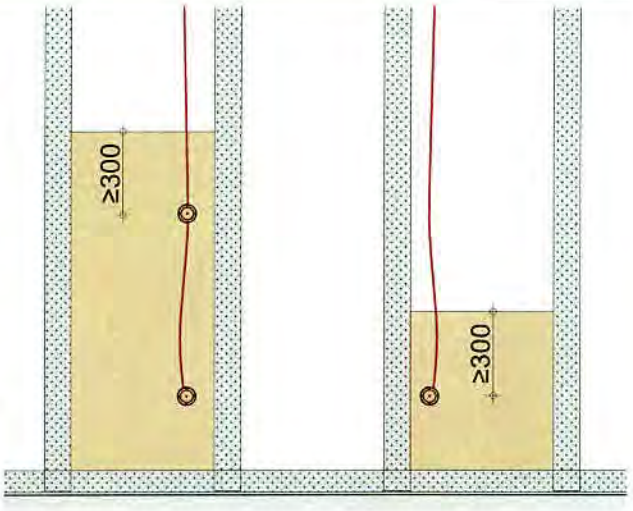

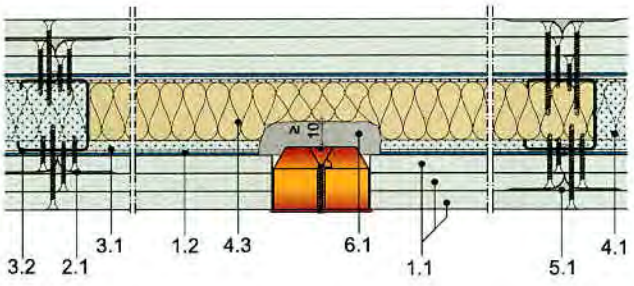

Variante 5

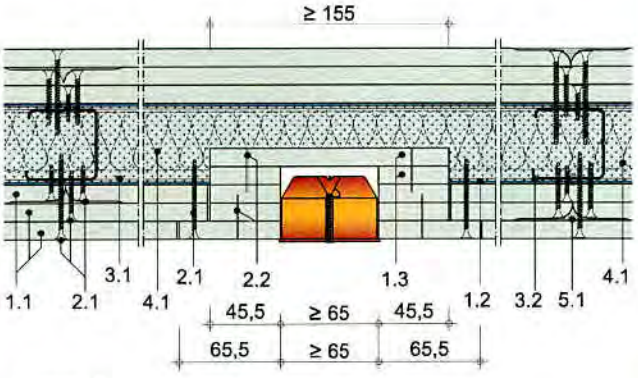

Variante 6

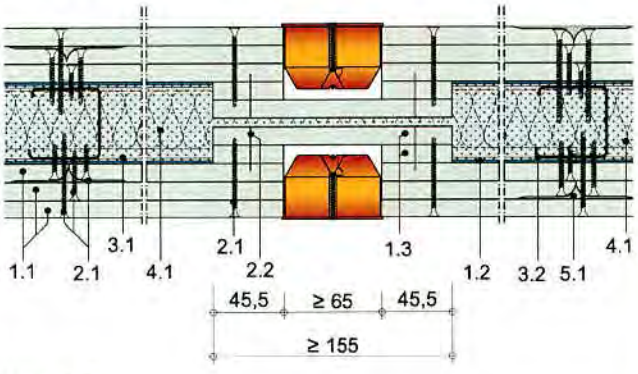

Variante 7

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: ELT-Dosen-Einbau
(Prinzipskizze)

Anlage 8.1 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

Bauvorhaben: Akustik Bau Heinrich GmbH
Unterlagen: 83112 Frasdorf
Datum: 19.07.2023
Jung Christian
Bürgermeister-Gruber-Str. 6
Müller Rosenheim
83022 Rosenheim

2019-032aA1.pdf

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
1.3 Rigips Beplankungsstreifen gem. System
d = Beplankungsstärke
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
2.4 Randanschlussbefestigung:
z.B. Nagel Hilti X-DNI, jeweils versetzt
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50,
als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.3 Rigips Anschlussdichtung A1, nach DIN 4102-1
mit ≥ 3 mm im eingebauten Zustand
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich
5.1 Rigips VARIO Fugenspachtel
5.2 Rigips Bewehrungsstreifen bzw. Rigips TrennFix
gem Verarbeitungsrichtlinien

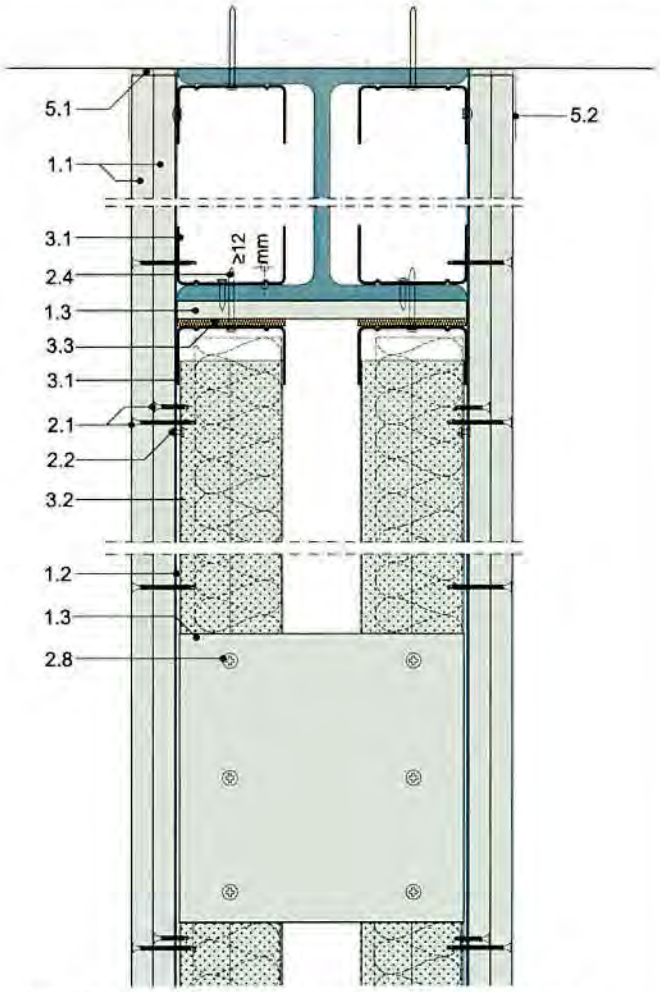

Anschluss an einen bekleideten Stahlträger und Massivdecke

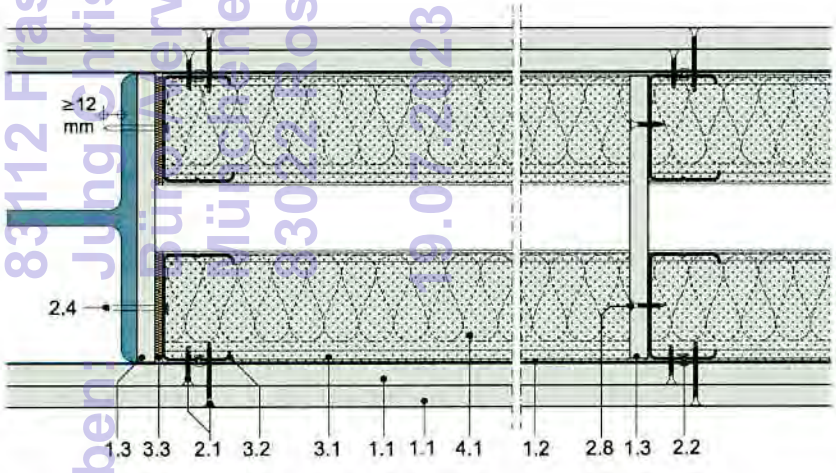

Anschluss an einen bekleideten Stahlstützen

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Bürgerwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand Details: Integration von Stahlbauteilen in der Wandkonsruktion (Prinzipskizze)	Anlage 9.1 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

2019-032aA1.pdf

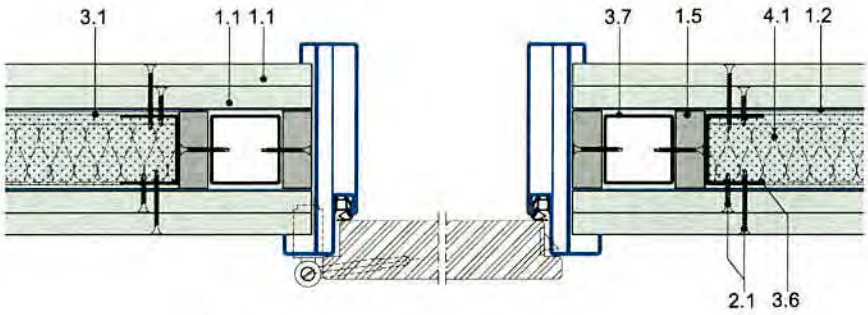

1.1 Rigips Beplankung gem. System
1.2 Rigips Stahlblechtafel,
(l x b) 2.000 x 1.000 mm, d = 0,5 mm
1.5 Rigips Glasroc F - Beplankungsstreifen, d = 20 mm
2.1 Rigips Schnellbauschrauben TB
2.2 Aluminiumniete, 4 x 6 mm
3.1 RigiProfil MultiTec UW ≥ 50, als Boden- und Deckenanschluss
3.2 RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
3.6 Rigips Aussteifungsprofil UA 50 / 75 / 100 - 2
3.7 Stahlprofil am Boden und Decke bzw. Seitenwänden befestigt
4.1 Dämmstoff:
Schallschutz: z.B. ISOVER Akustic TF Twin
Brandschutz: nicht erforderlich

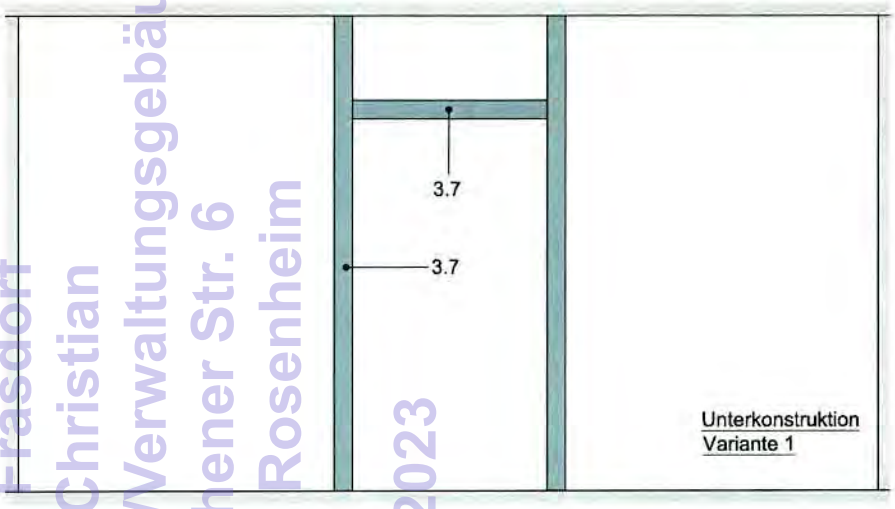

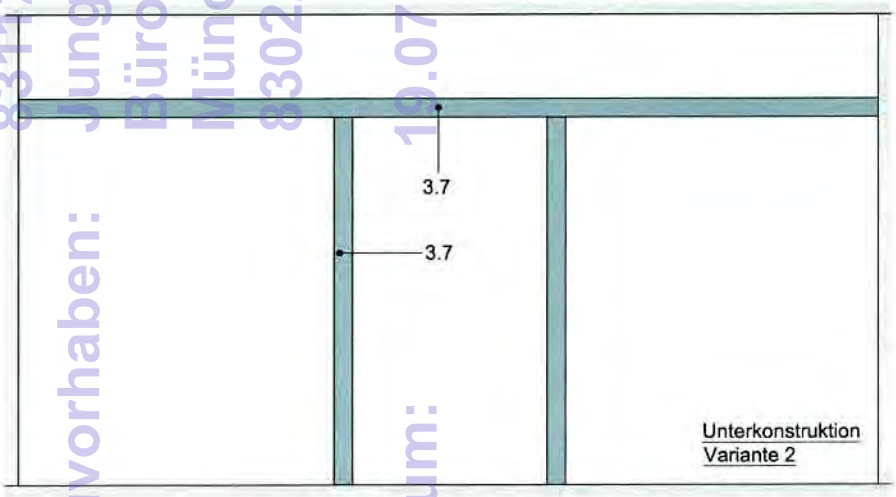

Alle Maße in mm

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: Türeinbau
(Prinzipskizze)

Anlage 10.1 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019

Akustikbau Heinrich GmbH
Unterprienmühle 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

2019-032aA1.pdf

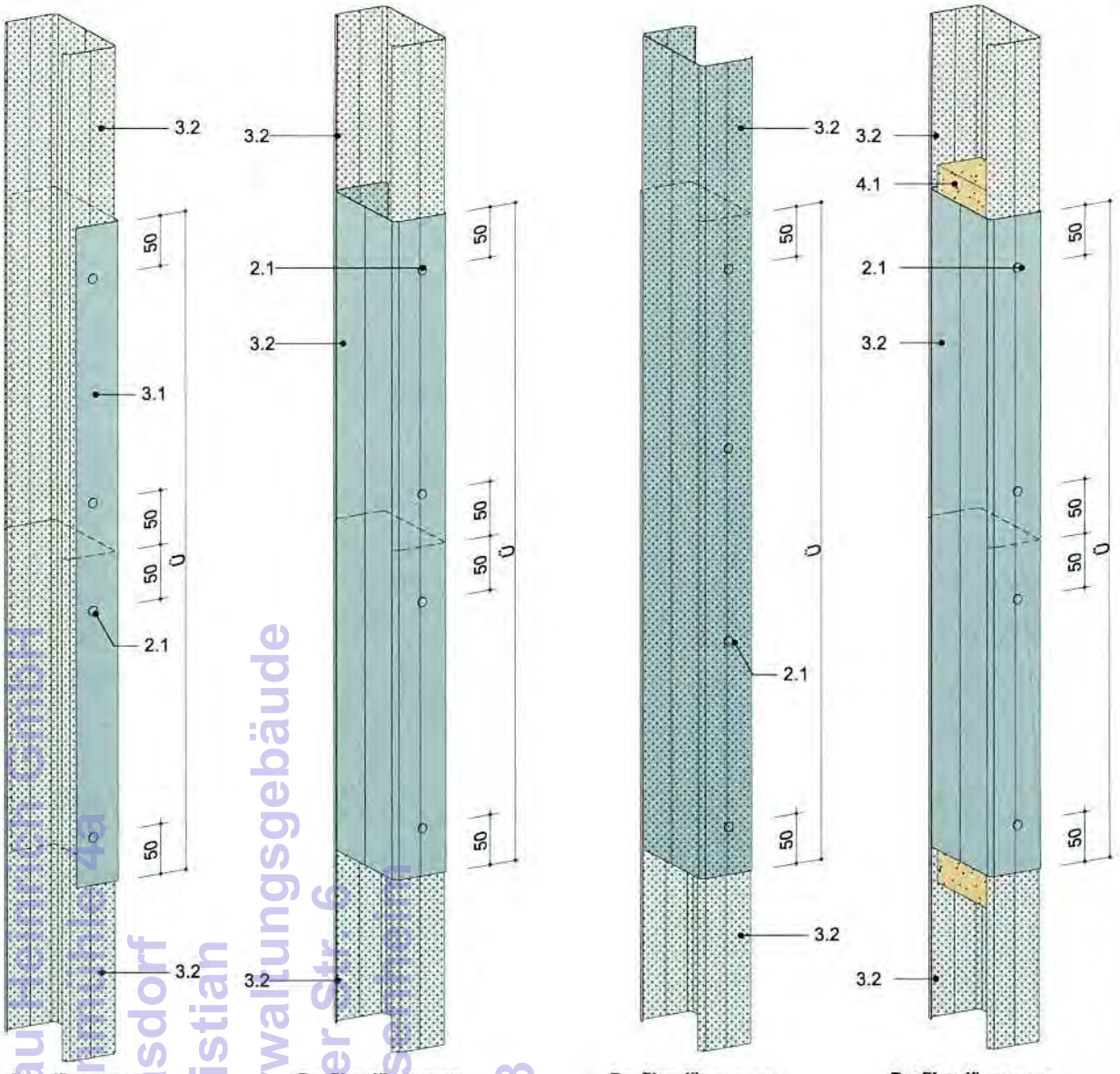

Profilverlängerung
Variante 1
RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
Stumpf gestoßen und
zusätzlich mit einem
RigiProfil MultiTec
UW ≥ 50 verbunden
für Wandhöhen ≤ 5m

Profilverlängerung
Variante 2
RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
Stumpf gestoßen und
zusätzlich mit einem
RigiProfil MultiTec
CW ≥ 50 verbunden
für Wandhöhen ≤ 5m

Profilverlängerung
Variante 3
RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
mit einem
RigiProfil MultiTec
CW ≥ 50 zum "Kastenprofil"
verbunden
für Wandhöhen ≤ 8m
Stoßbereich ggf. mit
Steinwolle verfüllt

Profilverlängerung
Variante 4
RigiProfil MultiTec CW ≥ 50
Stumpf gestoßen und
zusätzlich mit einem
RigiProfil MultiTec
CW ≥ 50 verbunden,
für Wandhöhen ≤ 8m
Stoßbereich ggf. mit
Steinwolle verfüllt

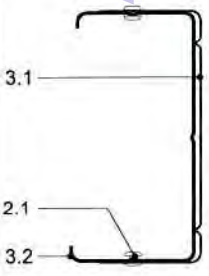

Variante 1
Profilverlängerung
Draufsicht

2.1 Stahlniete bzw. Blechschraube mit Flachkopf
3.1 Rigips Wandprofil UW ≥ 50
3.2 Rigips Wandprofil CW ≥ 50
4.1 Dämmung

Profilgröße	Überlappung Ü in mm
50	≥ 500
75	≥ 750
100	≥ 1000
125	≥ 1000
150	≥ 1000

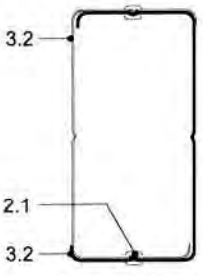

Variante 2 und 3
"Kastenprofil"
(Profilverlängerung)
Draufsicht

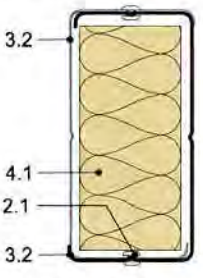

Variante 4
"Kastenprofil"
(Profilverlängerung)
Draufsicht

alle Maße in mm

Akus Aufbau Heinrich GmbH
Unterschleißheimer 4a
83112 Frasdorf
Bauvorhaben: Jung Christian
Büro-/Verwaltungsgebäude
Münchener Str. 6
83022 Rosenheim
Datum: 19.07.2023

Schematischer Aufbau einer Rigips Brandwand

Details: Profilverlängerung
(Prinzipskizze)

Anlage 11.1 zur allgemeinen gutachterlichen Stellungnahme GA-2019/032a-Mey vom 19.08.2019